

Gerechtsamkeit

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Seiten folio.

Verantwortlicher Redakteur:
W. Quanter in Berlin.

Landgericht I. Schwurgericht.

Die Geschworenen traten gestern zu einer neuen Sitzungsperiode zusammen, in welcher Herr Landgerichts-Direktor Barth den Vorstand führte. Die erste Anklage richtete sich gegen den Lithographen Heinrich Ruhl von Ruhland entstannt einer angesehenen Beamtenfamilie, und die That, welche ihm zur Last gelegt wird, sollte man einen Mann in seiner Stellung absolut nicht vertrauen. Ruhland befand sich nämlich eines Tages in einem hiesigen Schanklokal. Gleichzeitig mit ihm war der Verkäufer Schmidt zugegen, um dieser führte, wie dem Ruhland jedenfalls nicht entgangen war, ein wohlgefülltes Portemonnaie bei sich.

Als sich dann Schmidt später entfernte, soll ihm Ruhland nachgelaufen sein, um ihm sein Geld zu entwenden. An Schmidt trat nämlich von hinten her ein Mann und rückte in hässlichem Tone die Frage an ihn: "Verzeihen Sie, haben Sie vielleicht aus Versehen mein Portemonnaie in die Tasche gesteckt?" Schmidt verneinte diese Frage sofort; indes, obwohl er seiner Sache vollkommen sicher war, griff er dennoch in die Tasche, um sich sowohl wie den fragenden zu überzeugen, daß er nur das eigene Portemonnaie bei sich trage. Auf diese Beweisführung hatte der Fremde gewartet; denn kaum hatte Schmidt das Portemonnaie aus der Tasche gezogen, als der Frager es ihm zu entreißen suchte. Schmidt war damit jedoch nicht einverstanden, er verteidigte sein Gut vielmehr nach besten Kräften.

Dem Räuber war natürlich daran gelegen, das Geld sich so schnell wie möglich anzueignen und dann die Flucht zu ergreifen; denn er wußte recht gut, daß er sofort ergreiften werden würde, wenn er sich auf einen längeren Kampf einläßt. Er schlug deshalb dem Schmidt mit voller Kraft ins Gesicht, so daß der Getroffene, ohne eines Rufes mächtig zu sein, zu Boden stürzte. Natürlich war unter diesen Umständen der Raub sehr leicht zu vollziehen; denn der Räuber hatte das Portemonnaie während des Schlages garnicht losgelassen, und Schmidt war, als er zu Boden taumelte, nicht fähig, sein Geld festzuhalten. Der Räuber hatte also nur nötig, mit seiner Beute das Weite zu suchen, und dies tat er auch. Als dann mehrere Personen erschienen, die den Geschlagenen am Boden liegend sahen, und sich zur Hilfeleistung bereit erklärt hatten, war der Räuber längst entwunden.

Es wurde nun durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt, daß Ruhland der Thäter sei, und deshalb der selbe in Untersuchungshaft genommen und dann des Straßenraubes angeklagt. Die gestrigste Beweisaufnahme bestätigte nicht sehr lange Zeit; der Staatsanwalt ergriß dann das Wort, um gegen den Angeklagten das Schuldbeweis zu beantragen. Ruhland möchte nun doch wohl merken, daß die Sache einen für ihn sehr ungünstigen Verlauf nehmen würde; er erklärte sich deshalb niemals für nichtschuldig und beantragte die Ladung neuer Zeugen, durch welche er den Beweis liefern könnte, daß es ihm gerade zu der Zeit des Raubes und auch kurze Zeit nach demselben besonders an Geld gefehlt habe. Hätte er nun den Raub wirklich begangen, so müßte es ihm doch leicht gewesen sein, mit dem Sachal des entwendeten Portemonnaies seine Lage aufzubessern; daß er dies nicht getan habe, sei der beste Beweis dafür, daß er den Raub nicht begangen habe.

Der Gerichtshof war nicht in der Lage, diesen Antrag abzulehnen; es mußte deshalb Verhandlung eintreten, und der Angeklagte wurde in das Untersuchungsgefängnis zurückgeführt.

Dritte Strafkammer.

Zu der Nacht zum 30. September d. J. war in das Café Belvedere vor der Janowitzbrücke eingedrungen worden. Der Dieb mußte mit den Lokalitäten genau bekannt sein, und jedenfalls hatte er seinen Weg vom Kaffeehaus genommen. Von dort aus war er dann wahrscheinlich in das Comptoirfenster eingestiegen, hatte darauf ein Schreibpult erbrochen und etwa 800 M.



Das Geist unsre Hoffnung
Gerechtigkeit unser Ziel

Dienstag, den 9. Februar.

Abo-Preise: Im Deutschen Reich und in Österreich
vierjährig 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich vierjährig 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Insetrate:
die viergepaltene Seite 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Pf.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
Berlin C, Rosstraße 30.

entwendet. Dasbare Geld war eigentlich nur durch einen Zufall in die Hände des Diebes geraten; denn die Frau des Restaurateurs pflegte sonst jeden Abend das Geld mit in ihre Privatzimmer zu nehmen und hatte dies ausnahmsweise an jenem Abende unterlassen. Außer dem Betrag von 300 M., der meist aus Goldstückchen bestand, hatte der Dieb auch noch Wertmarken, die eigentlich nur für das Büroleipersonal und die Kellner bestimmt waren, und etwas Geld im Kleiner Währung mitgenommen.

Es war zunächst schwer, den Thäter zu ermitteln; es gelang jedoch der Polizei später, in einem Volkscafé einen Menschen anzuhalten, der ein Stück einer Speisekarte aus dem Café Belvedere fallen lassen. Der Festgenommene war der Kellner Gustav Richter. Es wurde auch festgestellt, daß Richter früher in dem beschriebenen Café beschäftigt gewesen war, und daß er nach dem Diebstahl größere Ausgaben gemacht hatte, während es ihm vorher stets an Geld fehlte. Richter wurde des schweren Diebstahls angeklagt, und gestern verurteilte ihn der Gerichtshof trotz seines Zeugnisses zu 3 Jahren Buchthalte, 5 Jahren Chorverlust und Stellung unter Polizeiaufschluß.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Frau Margarethe Heineke war am Abend des 16. September d. J. damit beschäftigt, in der Küche die Uniform ihres Mannes, der die Stellung eines Eisenbahnschaffners bekleidet, mit Benzink zu reinigen. Während sie diese Arbeit verrichtete, hörte sie im Nebenzimmer ihr 1 Jahr 3 Monate altes Knäblein schreien. Sie stellte die Benzinkflasche hinter sich in einen Schrank und eilte in das Zimmer, in welchem sich das Kind befand. Sie gab dem kleinen etwas zu trinken, und dann schüttete sie das Bettchen auf und öffnete, um frische Luft in den Raum zu leiten, das Fenster.

Während dieser Verrichtungen konnte sie natürlich den Knaben nicht fortwährend im Auge behalten, und das Kind schlüpfte durch die halb offenstehende Tür in die Küche, schob einen Stuhl an den Schrank und kletterte hinauf. Der Schrank ist eines jener altmödischen Möbel, die früher vielfach als Schreibstelle zur Verwendung fanden. Der obere Teil des Schrankes enthält mehrere Schubfächer und ein offenes Fach. Dieser Teil wird durch eine große Klappe verschlossen, welche, wenn sie heruntergelassen wird, als Tisch dient. Frau Heineke hatte nun diese Klappe stets heruntergelassen, und die Benzinkflasche saßte sie, als sie das Nebenzimmer betrat, in das offene Fach des Schrankes; die Flasche stand mithin so, daß sie von einem kleinen Kind nicht ohne weiteres erreicht werden konnte.

Wie bereits bemerkte, hatte jedoch der Knabe einen Stein an den Schrank geschoben und diesen bestiegen. Zum Unglück sah das Kind nun sofort das kleine Fläschchen, öffnete den Kork und trank von dem Benzink einen Schluck. Die Wirkung dieses Trankes war eine sehr heftige. Der kleine Körper wurde sofort von einem starken Jittern besessen, und das Kind war so erschrocken durch den Geschmack des Flüssigkeit, daß es nicht einmal einen Schrei von sich gab.

Die Mutter hatte nur wenige Minuten in dem Zimmer zugebracht, dann fiel ihr die Abwesenheit des Kindes auf. Sie suchte dasselbe, da es in dem Zimmer nicht war, in der Küche, und als sie die Schwelle überschritt, erschrak sie so heftig, daß sie fast zu Boden gefallen wäre. Das Kind hatte noch niemals einen Stuhl bestiegen, und die Mutter stellte sich sofort die Gefahr eines Sturzes vor. Als sie näher trat, bemerkte sie jedoch, daß das Kind in einer noch höheren Gefahr schwelte; denn aus der ganzen Sachlage entnahm sie, daß das Kind von dem Benzink getrunken haben müsse. Sie gab dem Knaben sofort Wein als Gegenmittel und schickte zum Arzte, der dann die weiteren Mittel ordnen sollte. Das Benzink wirkte jedoch so heftig, daß

keine Hilfe mehr nützen konnte, — nach kaum zwanzig Minuten war das Kind eine Leiche. Der Schmerz der Mutter um den Tod des Kindes kannte keine Grenzen.

Der Kummer der Eltern wurde noch vermehrt, als die Mutter auch noch eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhielt. Es wurde ihr nämlich zur Last gelegt, daß sie durch Fahrlässigkeit den Tod ihres Kindes verursacht habe, und die Fahrlässigkeit sollte darin bestehen, daß die Mutter einen so gefährlichen Gegenstand, wie es Benzink sei, nicht vor dem Kind völlig sichergestellt habe.

Die Angeklagte gab an, daß doch gerade der Schrank mit der heruntergelassenen Klappe dem Kind ein Ergriffen der Fläche von der Erde aus unmöglich gemacht habe. Da das Kind noch niemals auf einen Stuhl gestiegen sei, und da überhaupt außer dem Schrank gar kein Stuhl gestanden habe, so hätte sie doch selbst bei der weitgehendsten Vorsicht nicht ahnen können, daß nun gerade an diesem Tage das Kind einen Stuhl an den Schrank schieben und hinaufsteigen werde, um das Benzink zu trinken.

Der Staatsanwalt selbst war der Ansicht, daß man nicht so weit gehen könne, um unter allen Umständen eine Mutter für den Tod ihres Kindes verantwortlich machen zu wollen. In dem vorliegenden Falle könne von einer Fahrlässigkeit keine Rede sein; denn man durfe nicht verlangen, daß die Mutter hätte wissen oder wenigstens ahnen müssen, daß das Kind werde gerade an dem Unglücksstage zum ersten Male in seinem Leben einen Stuhl bestiegen. Er, der Staatsanwalt, beantrage deshalb die Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage entsprechend.

Zweite und einstweilige Verjährung nach der Zivilprozeß-Ordnung.

Neben die Zulässigkeit der Aufringung neuer Thatsachen und die Beweisführung sowohl für die Glaubhaftmachung des Anspruches und des Arrestgrundes als für das Schutzvorbringen des Bellagten bestehen Zweifel. Aus einem Urteil des Reichsgerichts, III. Civilsenat, vom 22. Mai 1891 seien nachstehend diejenigen Stellen mitgeteilt, welche mit guter Begründung diese Zweifel erledigen. Auch im Urteilstext ist das Rückführen von Einreden im allgemeinen gestattet, und die Besonderheit dieses Prozesses schließt nicht etwa solche Einreden aus, welche nicht schon vor Beginn, sondern während desselben entstanden sind. Dies leuchtet von selbst ein bei Einreden, welche sich auf eine Veränderung hinsichtlich des Arrestgrundes beziehen; der Arrestverklagte kann unmöglich mit dem Einwande ausgeschlossen sein, daß im Laufe des Rechtsstreits jede Besorgnis für den Arrestverklagten wegfallen sei. Wie mit dem Arrestgrunde verhält es sich aber auch mit dem Arrestanspruch. In beiderlei Beziehung hat der erkennende Richter zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung eines im Prozeßweg angefochtenen Arrestes oder einer provisorischen Verfügung vorliegen. Ist dies in der einen oder andern Richtung zur Zeit, da das Urteil gefordert wurde, nicht der Fall, so muß die angefochtene Verfügung aufgegeben werden. Andernfalls würde der Arrestverklagte mit dem Rücktritt des Prozesses entzünden und zu seiner Kenntnis gelangten vollen völlig verlustig gehen, da er nach rechtskräftiger Bestätigung des Arrestes im Wege besonderer Klage nur solche veränderte Umstände laut § 807 der Civilprozeß-Ordnung geltend machen kann, welche erst nach der Bestätigung eingetreten oder dem Bellagten nach dieser Zeit bekannt geworden sind.

Zweifelhafter erscheint die Frage, wie es sich mit der Beweisführung des Bellagten in betreff von Einreden verhält, die er dem Arrestanspruch entgegenzusetzen hat, insbesondere wie im vorliegenden Falle mit dem Beweise von Thatsachen, welche nach der Behauptung des Bellagten eine nachdrückliche Aufhebung des klägerischen Anspruchs herbeigeführt haben sollen.

Heirathen den Beweis des Einredevorbringens im Arrestversfahren, kann zunächst darüber kein Zweifel bestehen, daß, soweit es sich um ein Bestreiten des Arrestgrundes oder um eine verneinende Einlassung gegenüber der Arrestforderung handelt, vorer Beweis nicht zu verlangen ist. Was der Bellagte zum Nachweise dafür vorbringt, daß sein Anlaß zur Einleitung von Sicherungsmaßregeln vorliege, oder daß die vorläufig gesicherte Forderung nicht zur Entstehung gelangt, beziehungsweise daß die Thatsachen unwichtig seien, aus welchen sie abgeleitet wird, braucht nur glaubhaft gemacht zu werden, weil jede Bescheinigung in dieser Hinsicht direkt die dem Arrestlager obliegende Glaubhaftmachung mindert. Nicht wesentlich anders verhält es sich mit den eigentlichen schwunigen Einreden, welche der Forderung des Arrestlagers entgegenge stellt werden. Wenn wird glaubhaft gemacht, daß die Forderung durch eine Einrede solcher Art, beispielsweise durch einen nachträglich abgeschlossenen Vergleich, beseitigt worden, so kann der Richter konsequenterweise nicht mehr für glaubhaft erachten, daß die fragliche Forderung zu der Zeit noch bestehet, da über die Bestätigung des Arrestes zu erkennen ist. Die Annahme, daß bezüglich der Einreden der Arrestbellagten voller Beweis zu verlangen sei, wäre zwar nach gemeinem Prozeßrecht begründet; die Reichs-Civilprozeß-Ordnung aber bietet keinen genügenden Anhalt dafür, die Parteirechte im Arrestversahren ungleich zu normieren und dem Kläger bloße Glaubhaftmachung, dem Bellagten aber die Liquidierung seines Vorbringens aufzuzeigen. Selbst wenn aber auch das Verlangen vollaufender Beweisführung hinsichtlich des Einredevorbringens gerechtfertigt wäre, könnte doch nicht von den Bestimmungen des § 266 der Civilprozeß-Ordnung abstrahiert werden, weil es dem Wesen und Zweck des Arrestprozesses völlig widerspräche, wenn aus Anlaß jenes Vorbringens das gewöhnliche, unter Umständen langwierige Beweisverfahren eingeleitet und damit Erörterungen im Arrestprozeß herbeigeführt würden, die nur für den Hauptprozeß sich eignen.

* Zur Stellung eines Strafantrages nach § 61 Strafgesetzbuch genügt jede dem § 156 Strafprozeß-Ordnung entsprechende Form bei einer zur Entgegennahme der abgegebenen Erklärung bereitstehenden Schörde, durch welche der Zeuge seine Wünsche, daß die Beprägung eintrete soll, unzweideutig zum Ausdruck bringt. Ist dies der Fall, so kommt es auf die Wortfassung nicht an, insbesondere ist es nicht nötig, daß ein bestimmter Verfolgungs- oder Bestrafungsantrag wörtlich ausgesprochen ist. Urteil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 18. September 1891.

* Für Photographen ist eine Entschuldigung wichtig, welche vom III. Strafsenat des Reichsgerichts am 28. Januar d. J. gefällt worden ist und die unbefugte Ausstellung photographischer Bildnisse betrifft. Bei einem Photographen halte sich ein Herr abbilden lassen; er verweigerte aber die Annahme der Bilder, weil er aus denselben weiße Haare zu haben schien, solche in Wirklichkeit aber noch nicht besaß. Da der Photograph fürchtete, daß der betreffende Kunde ein ungünstiges Urteil über seine Zeigefähigkeit verbreiten würde, fertigte er von einer früheren wohlgelungenen Aufnahme desselben Herrn eine Vergleichung an und hängte dieselbe in seinen Schaufenstern. Der betreffende Herr verlangte wiederholt vergeblich die Entfernung des Bildes aus dem Kasten, und als ein Rechtsanwalt eine dahin gehende Aufforderung an den Photographen richtete, entsprach derselbe auch diesem Verlangen, hängte dann aber das Bild in seinem Atelier auf, wo dasselbe ebenfalls den Blicken einer unbekümmerten Zahl von Personen ausgesetzt war. Der Photograph wurde deshalb wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, unter Anklage gestellt und derselbe sich darauf, daß es allgemeine Praxis bei den Photographen sei, gütig gelungene Bilder aufzuhängen, ohne vorher eine Genehmigung dazu einzuholen. Die Strafamitter sprach den Angeklagten frei, weil sie denselben glaubte, daß er zur Wiedereherstellung seiner geschäftlichen Ehre das Bild aushängen zu dürfen gemeint hatte. Dieser gute Glaube beruhe zwar auf Rechtsfreium, sei aber entschuldbar. — Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen die Revision ein, und der Rechtsanwalt schrieb aus, daß der Rechtszirkum des Angeklagten durchaus nicht entschuldbar sei; derselbe gründe sich auf eine allgemeine Geschäftspraxis, das Bestehen einer solchen Unruhe könne aber den einzelnen nicht entlasten. Das Reichsgericht hob dann auch das erste Ersuchen aus und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

* Als eine Aussöhnung eines Soldaten, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten (§ 112 Strafgesetzbuch) ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 22. Oktober 1891 nicht zu bestrafen die Verleitung eines Soldaten zu dem Berluke, durch unzulässige Vorstieglungen sich von einer angeordneten militärischen Übung dispensieren zu lassen. R. hatte den S., welcher, wie er wußte, dem Beurlaubtenstande angehörte und eine Einberufungsbefreiung zu einer Landwehrübung erhalten hatte, aufgefordert, sich dadurch, daß er sich wahrscheinlich für krank ausgeben sollte, der befohlenen Übung zu entziehen und der Einberufung zum Dienste auf diese Weise nicht Folge zu leisten. Auf Grund dieser Feststellung wurde R. wegen Aussöhnung einer Person des Soldatenstandes zum Ungehorsam aus § 112 Strafgesetzbuch verurteilt. Auf die Revision des R. hob das Reichsgericht: daß erst Urteil auf, indem es begründend ausführte: „Die Feststellung der Strafamitter ist zweifelhaft, ob der erste Richter für erwiesen angenommen hat, daß der Angeklagte den S. hat auffordern oder anzeigen wollen, denn empfohlenen Einberufungsbefehl schlechthin, für alle Fälle, keine Folge zu leisten, oder ob er ihn nur zu dem Berluke, hat verleiten wollen, von Seiten der zuständigen Militärbehörde durch Vorstiegung einer Krankheit seine Befreiung von der angeordneten militärischen Übung sich zu erwidern, zugleich aber auch seine Befreiung von der Verpflichtung, durch seine Gestellung vor der zuständigen Militärbehörde durch Einberufungsbefreiung zu folgen, also auf diesem Wege tatsächlich, dem schlichtlichen Ergebnisse nach, nicht aber militärische Verpflichtung eines empfangenen, in Kraft ver-

bliebenen Befehls der vorgesetzten Militärbehörde der militärischen Übung sich zu entziehen, — daß jedoch der Angeklagte dem S. für den Fall, daß jener Versuch mißglückt sollte, völlig freie Entschließung mecen Befreiung anderweitige Beleidigung des Einberufungsbefehls hat überlassen wollen. Wäre in der That die Absicht des Angeklagten nicht weiter gegangen, als soeben an letzter Seite bemerkbar worden, so würde die Handlung desselben dem § 112 Strafgesetzbuchs sich nicht unterstellen lassen.“

* Die Begründung erlaßt eines Kaufmanns welche zu der Hauptniederlassung derselben in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis steht, geht nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 7. November 1891 im Falle einer Verhinderung des von diesem betriebenen Handelsgeschäfts störschmeidend mit der Hauptniederlassung auf den Erwerber über. Die Annahme der Hauptniederlassung eines Kaufmanns bildet zwar einen nach außen schwindig erscheinenden rechtlichen Mittelpunkt des Gewerbebetriebes, unterscheidet sich jedoch von einer wirklich selbständigen Handelsniederlassung dadurch, daß sie in dem inneren Verhältnis zu der Hauptniederlassung ihres Inhabers den Zweck hat, dem Betriebe der letzteren in einer oder der andern Weise zu dienen. Sie verhält sich also trotz räumlicher Trennung von der Hauptniederlassung zu dieser wie eine Fortsetzung zur Hauptheile. Daraus folgt, daß sie so lange sie zu der Hauptniederlassung in diesem Verhältnis steht, an den Rechtsbeziehungen derselben teilnimmt und insbesondere im Falle einer Veräußerung des von dem Inhaber der Hauptniederlassung betriebenen Handelsgeschäfts auf den Erwerber mit übergeht, falls sie nicht durch den erklären Willen der Kontrahenten von der Veräußerung ausgeschlossen wird und damit aufhört, eine Begründung zu sein.“

* Das Allgemeine Landrecht unterscheidet richtige und ungültige Ehen — §§ 983, 985 ff., 950, 951, 952, 968 ff. Teil II. Titel 1 Allgemeine Landrechte — Diese Terminologie ist in die Reichs-Civilprozeß-Ordnung übergegangen, § 592 a. a. D. Richtig ist hier nach die Ehe, welche einem im öffentlichen Interesse erlangten Verbot wider geschlossen ist. Es kann deshalb zur Wahrung des öffentlichen Interesses die Klage auf Trennung dieser Ehe (Richtigkeitsklage) durch den Staatsanwalt erhoben werden, der sonst im Scheidungsprozeß berufen ist, auf daß Fortwähren der Ehe hinzuwirken. Ungültig ist die Ehe, welche vorzugsweise Privatinteressen verleiht. Es kann deshalb die Ungültigkeitsklage nur von denjenigen, dessen besonderes Recht durch die Eheschließung verletzt ist, nicht aber von dritten oder von Amts wegen geltend gemacht werden. (Dernburg, Preußisches Privatrecht, Band III § 8.) Die Staatsanwaltschaft ist nicht befugt, die Richtigkeitsklärung einer Ehe im Prozeßwege zu betreiben, nachdem diese Ehe durch den Tod des einen Ehegatten tatsächlich aufgelöst worden ist. Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 24. September 1891.

* Nach § 175 Teil I Titel 11 des preußischen Allgemeinen Landrechts darf für die auf einem Grundstück befindenden gemeinsamen Bauten der Verkäufer nur alsdann Vertretung leisten, wenn er dieselben in Abrede gestellt oder die Vertretung ausdrücklich übernommen hat. — Zu diesen Bauten gehört nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Strafsenat, vom 2. November 1891 die im § 11 des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1876 bestimmte Beschränkung des Grundstückseigentümers hinsichtlich der Bebauung seines Grundstücks durch den festgestellten und ausgelegten Bebauungsplan, indem ihm Bauten auf seinem Grundstück über die festgestellte Straßenstrecke hinaus verboten werden können.

* Bei Feststellung des Streitwertes in einem Prozeß, betreffend die Verpflichtung zur Inventurverlegung, ist nicht der Wert der Gegenstände des Inventars maßgebend, vielmehr ist der Streitwert nach freiem Ermessen zu bestimmen. Urteil des Reichsgerichts, VI. Strafsenat, vom 14. Oktober 1891.

* In einer Verwaltungsstreitsache verschieden Eigentümern gegen eine Stadtgemeinde wegen Unterhaltung des Bürgersteiges hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, IV. Senat, in seiner Entscheidung vom 23. September 1891 (IV 881) wiederholt ausgesprochen, daß zwar nach gemeinem Recht der Stadtgemeinde die Pflicht zur Unterhaltung ihrer Straßen einschließlich der Bürgersteige obliege, diese auch medet durch den § 81 Titel 8 Teil I des Allg. Landrechts abgeändert sei, noch durch Polizeiverordnung oder Ortsstatut ohne weiteres von der Stadt auf die einzelnen städtischen Grundbesitzer übertragen werden könne, daß es aber nach der Rechtsprechung der Civilgerichte wie des Ober-Verwaltungsgerichts kein Zweifel unterliege, daß die Oberbaudanz als ein solcher öffentlich-rechtlicher Titel anzuerkennen sei, durch welchen die Begebausicht und demgemäß auch die Unterhaltungswaage der Bürgersteige abweichen von der nur subtilen Norm des gemeinen Rechts geregelt und auf die Hausbesitzer übertragen werden könne.

* Laut schriftlichen Vertrages hatte der Kläger an den Bellagten einen Laden für jährlich 1650 M. vermietet, und war die Miete in vierjährlichen Raten im vorraus zu entrichten. Nachdem der Bellagte den Laden in seinem Geschäft vier Monate lang benutzt hatte, erfuhr er den Kläger um die Erlaubnis, einen andern Mieter hineinzuladen zu dürfen, womit der Kläger unter der Bedingung einverstanden war, daß der neue Mieter ihm erst vorzustellen sei, und er erst dann, wenn er ihm geheil einen Entschluss fassen wolle. Da nun der neue Mieter einen guten Eindruck machte, schloß der Kläger mit ihm einen neuen Vertrag, der jedoch nicht lange in Wirklichkeit blieb; denn noch im laufenden Quartal verließ der neue Mieter unter Minnahme seiner sämtlichen Habe den Laden, so daß der Kläger eines Morgens die leeren Räume vorfand. Der frühere Mieter, dessen Vertrag auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen war, verweigerte auf Ausfordersetzung der Zahlung der fälligen Quartalsmiete deren Verpflichtung, sich darauf stützend, daß durch den Abschluß eines neuen Mietervertrages der alte selbstredend aufgehoben sei, er also Verpflichtungen aus demselben nicht mehr habe. Da beide Teile sich über diese Streitfrage nicht einigen konnten, mußte das Gericht entscheiden, welches den Bellagten schuldig erachtete, die fällige Miete an den Kläger zu zahlen, weil nach den §§ 101 und 352 Ziff. I Titel 3 des Allgemeinen Landrechts die Aufhebung des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages auch wieder schriftlich hätte erfolgen müssen. Daraus, daß der Kläger einen neuen Mieter aufnahm und mit ihm kontrahierte, folgt

nach den Entwicklungsgründen ohne weiteres noch nicht, daß er auf alle Ansprüche gegen den Bellagten verzichten wollte. Der Wirt ist aber nur verpflichtet, sich an den neuen Mieter zu halten, so lange vereinbart waren kann und will, ohne daß ihm der Rückgriff gegen den alten Mieter verloren geht. Da nun der neue Mieter die Miete nicht gezahlt hat, ist mithin der Bellagte zur Verpflichtung des selben verpflichtet.

* Die gegen den Landrichter Dr. Liepmann in Frankfurt a. M. eingeleitete Disciplinar-Untersuchung wegen Falschheides endete nach längerer Verhandlung am Sonnabend mit der Verurteilung des Angeklagten zu einer Verwarnung, dem niedrigsten der vorgebrachten Strafmöglichkeiten.

* Einem Unterrichtslagung von 150 000 M. hat sich der Direktor der Privater Bank, Rud. Eichner, schuldig gemacht. Derselbe ist freigesprochen. Er war am 20. v. d. Februar angekommen und in Seiner Hotel in der Schönbornstraße eingeführt. Zwei Tage darauf ist er angeblich nach Frankfurt a. M. gefahren und hat hinterlassen, daß er am 3. d. M. zurückkehren werde. Dies hat er nicht gethan; dagegen sind am 2. d. M. seine Frau und zwei Töchter in demselben Hotel eingekommen und gleichfalls nach Frankfurt a. M. gereist. Wie E. die Veruntreuungen begangen hat, ist hier nicht bekannt; es scheint, daß er pommersche Handbücher, die er verkaufte, teils verkaufte und teils veränderte hat.

* Über das Vermögen des Kaufmanns und Marmormaterial-Fabrikanten Gustav Schleicher, in Firma M. L. Schleicher hier, Lehrter Straße Nr. 30, ist am 6. Februar 1892, nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Schleicher war bisher großväterlich in Schweden und mehrfacher Millionär. Große Verluste im Spiel haben ihn auch zum geschäftlichen Ruin geführt. Im Union-Club hat Schleicher noch vor kurzem in einer einzigen Nacht eine und eine Viertel-Million verloren. S. war auch an einer heutigen Tageszeitung beteiligt. Als Sportman war er besonders vor drei Jahren bei der Eröffnung der neuen Trabrennbahn Westend hervorgetreten. Er unterhielt einen großen Kunstabteil mit sehr wertvollem Trabermaterial. Die Hürdenpferde, die Schleicher gleichfalls besaß, sind schon in vorigen Jahren verkauft worden. Erst vor wenigen Tagen hatte S. weiter übrigens unverkennbar ist, sein bestes Geschäft aufgelöst.

* Im landwirtschaftlichen Ministerium am Leipziger Platz wurde am Sonnabend früh die Leiche des Kanzleidieners Karl Gellwig im Keller aufgefunden. Der Genaue, ein 53 Jahre alter Mann, hatte im Oktober v. d. seine Frau durch den Tod verloren. Seitdem zeigte er ein durchaus verändertes Wesen, welches schließlich in Schwermut überging. In diesem Zustande hat er sich an einer Thürangel hängt. Gellwig hinterläßt drei Kinder.

* Eine Exkursion nach der Strafanstalt Blöthenen unternahm vorgestern der Geheim-Justizrat Professor Dr. Werner mit den Höfern seines Strafgerichts-Kollegs. Nachdem unter Führung des Direktors der Anstalt, des Geheimen Justizrats Wirth, die Verwaltungsgebäude besichtigt worden waren, erläuterte letzterer die Einrichtung des Gefängnisses an der Hard eines Modells. Geheimrat Wirth bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der Anstaltsverwaltung im Heinz-Prozeß indirekt der Vorwurf gemacht worden sei, daß sie es an einer genügenden Beaufsichtigung der Gefangenen habe fehlen lassen. Es sei im Einzelnen Prozeß bekannt worden, daß es möglich gewesen sei, häufig Schnaps in die Anstalt einzuschmuggeln. Daß diese Schnupperlebnisse nicht nur möglich, sondern tatsächlich, und zwar täglich vorkommen, sei ihm (dem Direktor) und auch allen Beamten des Gefängnisses bekannt; eine Abhilfe sei aber kaum möglich. Es passierten täglich 30 zu Delikten gegen die Führer die Thore des Gefängnisses, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß, ferner beschäftigte die Anstalt eine Anzahl freier Arbeiter, und endlich kommen und gehen viele Boten von den Unternehmern, welche die Arbeitskräfte der Anstalt gepachtet haben. Alle diese kommen nun mehr oder weniger mit den Straflingen in Berührung, und dadurch sei ein Schnupperleben möglich. Es ist nur dieser Prozeß,

des „schönen Stüdes“ nicht widerstehen, sie tanzten mit „Sau mit des Geschicktes Mächten u. s. m.“ Als das Stück zu Ende war, und die jungen Männer auf den Tisch führten, meinte der Vater des Bräutigams: „Der Text ist eigentlich falsch: es müßte heißen: „In Hellersdorf ist Holzauction!“ Diese wohl harmlos gemeinte Korrektur des Textes traf den alten B., den Onkel der Braut, welcher im Hellersdorfer Forst arbeitet, mitten in das Herz; denn in dem Text heißt es auch: „Im Grunewald wird Holz gestohlen!“ und nun sollte es statt „Grunewald“ heißen „Hellersdorf“? Das war ja eine fürchterliche Beleidigung! Im Nu waren die beiden alten Männer aneinander geraten. Der Boten waren bald genug geweckelt, man ging zu Thaten über, — die alten Männer prügeln sich, die anderen mischten sich hinein, und im Handumdrehen war die schönste Reiterei im Gange, bei welcher die Biergläser die lautesten Läufe bildeten. Der Kampf war so heftig und wurde mit so blinder Erbitterung geführt, daß der alte L. seiner eigenen Tochter, der Schwester des Bräutigams — welche in Berlin dient und zur Hochzeit gekommen war — die jetzt schlichten wollte, mit einem Bierglase ein steifes Loch in den Kopf schlug. Als mehrere von der Gesellschaft ähnliche „Läßilüdner“ in die Köpfe erhalten hatten, und allenfalls das Blut floß, trat endlich der Moment ein, in welchem man sagen konnte: „Die Wassern ruhn, des Krieges Stürme schwiegen!“ Der Dorfbaudet waltete emsig seines Amtes, nähte und klebte die Lusflöcher in den Köpfen zu. Unter seinen Händen hatte sich die Stimmung wieder versöhnlich gestaltet, die Gesellschaft kehrte nach dem nahen Hochzeitshause zurück und lachte sich an Brauen und sonnigen Geselligkeiten der Hochzeittafel. Botenst war jedermann fleißig dabei, sich den Mund zu stopfen, als aber der Magen sein Recht gefunden, und wieder Zeit zum Plaudern war, meinte die Schwester des Bräutigams: „Es wär' so schön gewesen ohne die übe Günticke!“ — „Ja!“ — erwiderte der Bräutigam — „Da ist bloß der Vater dran schuld mit seinen albernem Witz!“ — „Was!“ schrie der Vater, „alberne Witze sagt Ihr?“ und damit fiel er auch schon über den Sohn her, um diesen zu prügeln. Dieser wollte sich das aus leicht erklären Gründen an seinem Hochzeits Tage nicht gefallen lassen, er setzte sich zur Wehr, und im Handumdrehen prügeln sich der Vater mit dem Sohne in solcher Verhetzung, daß alle anderen Gäste einschließlich der Braut in das Geheue flüchteten. Die mutentbrannten Rämpfer verschlugen alles, was sich in der Wohnung befand, ie neue Einrichtung, die Hochzeitsgeschenke, selbst das von Lübbertii unvergängliche Geschirr der Hochzeittafel. Bis m nächsten Morgen in Gallenberg die Sonne aufging, da hien sie auf ein im Reime gesuchtes Schätzlück. Das ist auch der „Holzauction im Grunewald“.

*** Nur Empfehlung feines Sammelspiels nach

** Zur Empfehlung seines Omnibus veröf-
fentlicht in Brandenburg a. H. ein Führmann folgendes:
„Da meine Konkurrenz jetzt billiger fährt, gehe ich an, daß ich
mich jetzt billiger fahre. Außerdem erhält jeder Fahrgäst
ein Glas Bunsch und einen Brötchen gratis.“

** Der Verein Jugendfuß bittet die Redac-
ture aller Zeitungen, Kreis- und Volksblätter, auf das
unfreiwillig junge Rädchen davor zu warnen, nach Berlin
ziehen, da ein solcher Arbeitsmangel hier herrscht, daß
tausende hunderte ohne Beschäftigung sind, hungern und frieren
können und der Schande ausgesetzt sind. Siebzig von
diesen Eltern beschwichtigt wird, um etwas Süßiges zu
kriegen, um es in der Heimat zu verwerten, der nehmte
Zahlung in den Händen des Jugendfuß, um nicht von
wissenlosen Menschen ausgebeutet zu werden. Meldungen
mit dem Rechtsanwalt Siebz entgegen, Kaiser Wilhelm-
straße 39, 2 Treppen links.

** In einer unter dem Vorst^s des Ober-
gerichtmeisters von Fordenbeck stattgehabten Sitzung wurde
vonnabend Nachmittag der Entwurf der Petition der städt.
Behörden gegen das Volksschulgesetz definitiv festge-
stellt, und wird dieselbe unverzüglich der Stadtverordneten-
versammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Zu
dieser Petition wird namentlich auf die durch das erwähnte
seß verursachte Verstörung der in der Schul-Deputation
ausdrück gebrauchten Selbstverwaltung hingewiesen, nach-
dem die Deputation 80 Jahre ihre segensreiche Tätigkeit ent-
faltet habe. Die hier anwesend gewesenen Oberbürger-
meister der größeren Städte des Ostens haben der Petition

ihren ungeteilten Beifall gezollt.
*** Das Verfahren, Bahnpostbriefbeutel von den Wagen beim Durchfahren kleinerer Stationen abzuwerfen, hat sich für die Zwecke des Dienstes als nicht ganz unbedenklich erwiesen. Es kam vor, daß dergleichen Beutel unter die Räder des fahrenden Zuges gerieten, und ihr Inhalt völlig oder beinahe völlig vernichtet wurde. Infolgedessen ist auf Anordnung der Oberbehörde für verschiedene Stationen die Einführung dieses Verfahrens vom 10. 3. 99 an, unter ausdrücklichem Hinweis auf die damit verbundenen Gefahren verfügt worden.

* * Zur geplanten Regulierung der Müllabfuhr aus Berlin durch Fortschaffung des Unrats auf dem Wasserwege nach Spandau ist die Anlage einer Ladestelle vor dem Stralauer Thor erforderlich. Es verlautet nun, daß gegen diese Anlage eine Bewegung im Osten der Stadt in Gang ist, welche die Abschaffung einer Massenpetition an den Magistrat beweckt.

** Die geringen Schneefälle im Januar haben der Berliner Rennbahn für Abschüttung einen Rostenaufwand von 133 000 Rt. verursacht.

* * Der Föhrte von Bautzen hat aus An-

* * * Der König von Württemberg hat aus An-
lass des jährlichen Zehntes am bisherigen Tage dem Ober-
bürgermeister von Görlitz den Betrag von 1000 Mark
für die Armen der Stadt Berlin überweisen lassen.

• • • In der Suſſeinde gestorben ist jetzt auf
iner jener schwärgen Jünglinge, die vor etwa drei Jahren
Dr. Ernst Bentici aus Zogo hierher brachte, um sie nütz-
liche Handwerke lehren zu lassen. Der im Alter von 18
Jahren Verstorbene namens Salomon Gatter war ein
Dauertlingssohn und hatte hier die Schlosserei erlernt.
• • •

••• Der dritte Vorlesungs-Abend des „Veretns Ber-
ner Presse“, welcher am Donnerstag im Architektenhause
stattfindet, wird dem literarischen Publikum Berlins eine
zahlreiche neue und interessante Dichtungen von etlichen Autoren wie
Paul Dröhl, August Ferdinand Mayer, Heinrich Seidel und
Adolf Baumhaf vorführen. Gelesen wird der Einbrud

dieser Dichtungen noch durch die künstlerische Weise, in welcher der berühmte Herausgeber Emil Milde dieselben in einem Schauspiel zum Vorhang bringen will. Einlaßkarten sind noch in beschränkter Anzahl in den Buchhandlungen von Amelang (Leipziger Straße 133), S. Behr (Unter den Linden 47) und S. M. Späth (Königstraße 5%) zu haben.

Was Renner und Laien bisher für eine Unmöglichkeit hielten, nämlich einen sprechenden Kanarienvogel, daß gehört nicht mehr so ganz in das Reich der Fabel. Es ist einer heisigen Dame nach jahrelangen Bemühungen und unter Entwicklung unendlicher Geduld gelungen, eine dieser Vögelchen von der grünen Farbenfertigung dahin zu bringen, daß es nach einigen einleitenden Versuchen deutlich, wie Zeugen übereinstimmend verlöhern, sein „Fräulein“, was ihr „euer Vogel“ heißt, läßt. Sie beschreibt nun das ihr natürlich außerst kostbare Tierchen dem Verein „Regintha“ für seine Ausstellung überlassen, die am nächsten Sonnabend im Grand Hotel Moranderplatz beginnt.

* * Am 1. Januar d. J. belief sich die vierbeinig und gefiederte Bevölkerung des Zoologischen Gartens auf 1191 weniger als 2365 Individuen in 885 Arten. Unter den Säugetieren stellten die Riedelränger das größte Kontingent in Stärke von 158 Exemplaren in 51 Arten, welche einen Wert von 70 015 Mk. darstellen. An Zahl der Arten werden sie noch von den Raubtieren übertroffen, welche in 55 Arten vorhanden, jedoch naturgemäß im Verhältnis nicht so individuenreich sind, doch mit ihren 97 Tieren immerhin auf 46 370 Mk. tagtiert sind. Die Vögel (im weiteren Sinn) bilden die weitausgrößte Gruppe, da die 19 Exemplare in 10 Arten nicht weniger als 126 580 Mk. Wert haben. Unter den Vögeln sei besonders auf die wahrhaft großartige Papagaiensammlung, 160 Stück in 100 Arten, im Werthe von 6886 Mk. außergewöhnlich gemacht, denen nach 402 Schnäbeln in 102 Arten, verhältnißmäßig auf 5156 Mk., anzuhören. Eine ähnliche Summe stellen die 31 Raubvogelarten dar mit ihren 47 Individuen. Hühner und Stelzvögel sind ebenfalls in prächtigen Sammlungen vorhanden, jene in 123 Exemplaren (domestizierte Rasse ausgeschlossen), welche sich auf 54 Arten verteilen, die Stelzvögel in 239 Individuen, welche 61 Arten angehören und einem Werthe von 10 091 Mk. entsprechen, während der Wert der wilden Hühnervogelarten auf 7037 Mk. angegeben wird.

Seit einiger Zeit werden in Berlin und den
größeren Städten Vorträge gehalten, welche mit Titel und
Inhalt gänzlich unberechtigte Plagiats der Veranstaltungen
der Gesellschaft „Urania“ sind. So ist z. B. die Bild-
und Vortrags-Serie „Von der Erde bis zum Mond“ und
Die Geschicke der Welt von Seiten eines gewissen
Sisplers und „Physikus“ Otto Stebel in zahlreichen deut-
schen Städten, ferner ebenderselbe Vortrags-Fluss von
dem Herrn „Direktor“ Stine in Hamburg und ohne
hne Genehmigung der Gesellschaft „Urania“ gegen Ein-
trittsgeld dem Publikum vorgeführt worden. Wie wir er-
ahnen, ist gegen diese unberechtigten, für den Ruf des Ber-
liner Instituts nicht ungefährlichen Veranstaltungen bereits
die Hilfe der Gerichte von zuständiger Seite angerufen
worden. Das Publikum wird jedenfalls gut thun, diesen
taufbildungen gegenüber vorsichtig zu sein. Es bleibt

* * * Im „Röllischen Theater“ findet am 26. d. J.
ne „Vorstellung des Uhländ'schen Dramas „Erfit von
Wabben“ von dem Akademisch-dramatischen Verein zu
unsten des Denkmalfonds der deutsch-nationalen Dichter
und Rörner zc. statt. Bring Georg von Preußen hat
die Vorstellung über diese Art-Schauung überzeugt.

Das Berliner Theater fündigt für Sonnabend unter dem Titel „Schlimme Sache“ die Erfolgsausführung eines anonym eingereichten realistischen Stüdes an. „Der Mittenbesitzer“ wird am Donnerstag, „Rean“ als Abonnementaufführung am Freitag gegeben. Heute und am Sonntag Nachmittag wird „Othello“ wiederholt, während für morgen „Ester“ und „Der Geizige“ angesetzt ist. Gleichzeitig wird Berliner Theater eifrig an den Vorbereitungen für das Haupspiel „Die Königsbrüder“ von Adalbert v. Hanstein arbeitet.

* * * Als Einleitungsfür die „Der Bärenführer“,
der Erstaufführung morgen, Mittwoch, stattfindet, bringt
das Wallner-Theater eine französische Burleske „Der be-
jüngte Ritter“ , die Victor Holländer musikalisch
studierte hat.

• • Herrn Direktor Grünf ist durch Rabelgramm ein glänzender Antrag gestellt worden, im Monat April mit seinem Personal bei der Direktion Rosenfeld in v.-Dorf zu gastieren; gleichzeitig hat sich das Ratl-Theater Bien erboten, während derselben Zeit am Adolf Grünf-Theater Vorstellungungen zu geben.

* „Um zweitens“ erzählt er nun am Sonntagnachmittag „Gräulein-Grau“, ein dreiläufiger Schwindlertyp der Herren Gustav Moser und Robert Misch, mit heiterem Beifall in Scene. Erklärung des Titels sei nur gesagt, daß im zweiten Absatz der Verlobtenheit der Gutsbesitzer Ladenburg, nachdem er auf einer Laune seiner schönen Frau Melanie mit einer kinderlosen Verbindung verlobt war, eine behördliche Urkunde erhält, derzu folge der Stellvertretende Standesbeamte, die Eheschließung vollzogen hatte, zur Ausübung dieser Handlung nicht mehr berechtigt war. Nun war die Heiratsurkunde allerdings überflüssig; aber Gräulein Grau tat im übrigen sich gern nicht scheiden lassen, sie hatte nur einen Vater das Geheimnis entlockt, daß es selbst, sobald Trennungsschwierigkeiten in Frage kamen, stets naßgegeben. Rehr verlangte auch Melanie von ihrem Ladenburg, und als er doch nicht naßgab, und da sie ihn wirklich liebte, blieb ihr selbstverständlich nichts anderes übrig, ihn zu überzeugen, daß es so schlimm nicht gemeint und daß sie herzlich gern bereit sei, mit ihm noch einmal nach dem Standesamt zu gehen und eine rechte Ehe zu schließen. Diese Handlung, für welche der Arzt mit seinen Rethumpassagen nur das wahrhaft Bildet.

mit seinen Verfolgungen nur das Spiel bildet, und in Roser'scher Art ausgetaltet, nicht ganz genügend die „moderne“ Art, aber sehr belustigend für das Lärm. Die lebensfrische Darstellung läuschte auch über Inwahrscheinlichkeiten hinweg und stellte Konflikte her, die der Handlung kaum existierten. Herr Höder spielt mit dem Familienvater, und Fr. Reyer war die Charaktere. Herr Brandt gab den Ladenburg mit Ernst und Eifer, und Herr Schönfeld fand sich vorzüglich mit dem ab, dem er im ersten Alte erhielt. Frau Betti als Witte hatte eine Rolle, in der sie alle Züge ihres Geschmackes und Talentes entzündend zur Geltung bringen konnte, die Bekämpfungsscene war in der That unbeschreiblich.

In kleinster Rößen sorgten die Gräulein Minow und Reichenhofer wie die Herren Horn und Waldorf für den Reitkცusatzfolg. Dann entfesselte der einartige Schwank „Der sechste Sinn“, gleichfalls von Roser und Misf, einen Jubelsturm. Mit diesem sechsten Sinn, dem „Spürsinn“ des ewig Weiblichen, entdeckte Frau Else Herold, daß hinter dem Roßewort „mein Grab“, mit dem sie von ihrem Gatten beglückt wurde, sich irgendetwas Verdächtiges versteckte. Da kam die Wiener Modistin Pepi, um sich ihre Rundschau zu erbitten, und sprach beständig von ihrem lieben „Grab“ in Wien und dem närrischen Burg'n in Berlin, der ihr in acht Tagen zwölf Hüte abgekauft hatte. Nun war auch für Frau Herold alles klar. Ihr eigener Skapp war der „Kurg'n“, und ne seindt hätte von den zwölf Hüten bereits dreit erhalten. Es folgte eine Begegnung, und es überschüttete sie, und es war die Begrüßung, da die übrigen neun Hüte noch vorhanden und nicht an andere schöne Damen verschickt waren. Als Pepi im Besen und Dialekt unvergleichlich wienersisch feierte ötl. Groß ihren bisher größten Triumph. Reben ihr maßten sich Gräulein Reichenhofer sowie die Herren Sauer und Edelsiefel um den durchdringenden Erfolg verdient. Die Herren v. Roser und Kitzbichl wurden nach beiden Städten mißverholt gesucht.

* * Städtischer Central-Biehöf. Seit Freitag waren naß und naß zum Verkauf gestellt im ganzen 3326 Rinder (dabei 73 Dänen und Schweden), 12162 Schweine (dabei 985 Dänen, 227 Gallier, 383 Balonter), 1702 Rälber, 5217 Hammel. Der Kindermarkt wurde bei ruhigem Handel gleichmäßig verdeckt. Von Ia und IIa Qualität waren etwa 1100 Stück am Platze. Ia 58—62, IIa 50—56, IIIa 45 bis 48, IVa 40—43 Ml. per 100 Pfld. Fleischgewicht. Für inländische Schweine und Dänen gestaltete sich der Markt bei ungewöhnlichem Erfolg auf geheuen Grund gewöhnlich sehr, es wurden auch hier und wieder Preise über vorhandene Feste bezahlt, zum Schlusß jedoch verflachte das Geschäft etwas, es wurde aber getäumt. Ia 53—54, ausgeführte Kosten darüber, IIa 50—52, IIIa 45—49 Ml. pro 100 Pfld. mit 20 Prozent Zara. Der Balontermarkt verlief lebhafter als in voriger Woche und wurde ebenfalls ausverkauft. Markt zählte je nach Qualität 48—51 Ml. pro 100 Pfld. mit 50 bis 55 Pfund Zara pro Stück. Der Rälberauftrieb war fläcker als bisher; das Geschäft hatte daher schwierigen, mattem Verlauf bei meistenden Reisen. Ia 50—55, ausgeführte Ware darüber; IIa 43—48, IIIa 35—42 Ml. pro 100 Pfld. Fleischgewicht. Hammel waren meist zu einem Aufgebot (namentlich in geringer Ware) begehrter als noch am Tagen, die Preise jogen daher an, und es wurde gesäumt. Ia 46—48, höchste Hammel bis 52 Pfld.; IIa 36 bis 44 Pfld. pro Pfld. Fleischgewicht.

— Politische Chronik. — Sei der Einfluss vom Getreide aus dem freien Verkehr Österreich-Ungarns wird die deutsche Regierung von der Beibringung von Ursprungs-Sertifikaten Abstand nehmen. — In der nächsten Session des Reichstags soll nach Mitteilung des Staatssekretärs v. Bötticher ein Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, die Gewerbe und das Handelsgewerbe vorgelegt werden. — Der Disciplinkratshof hat am Sonnabend gegen den Grafen Lüttichburg-Centrum wegen des Artikels in der „Reichs-Ztg.“ über die Handelsverträge auf Dienstentlassung, den Verlust der Pension und des Rechtes, den Titel eines Gesandten zu führen, erkannt. Die Strenge des Verfahrens macht überall einen ungünstigen Eindruck. Die römische „Zeitung“ erblieb auch darin einen Beweis für den reaktionären Rutsch und sagt: „Schwere innere Differenzen unmittelbar bevor, fäus das Schulgesetz nicht zurückgezogen wird, was nicht zu erwarten ist. Graf Caprivi, der abwechselnd auf die Freiheitlichen, die Rationalliberalen und die Konservativen loslässt, wird bald auf das Centrum wieder angewiesen und schließlich von allen verlassen sein.“ — Der italienische Botschafter in Berlin, Graf de Launay, ist am Sonnabend

Korgen 8½ Uhr hier gestorben. Er war fast ein Bricke-
hütchensünder auf seinem liegenden Sterbebett eifrigste För-
erer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutsch-
land und Italien und war seit Wilhelm dem Großen bei
ihm sehr beliebt. Am Sonntag Vormittag fuhren der
Kaiser und die Kaiserin bei der italienischen Botschaft vor
und ließen ihr Beileid ausdrücken. Die italienischen Mi-
nister schickten Beileidsstelegramme und Kränze. Der König
von Italien wird bei den Beiseßungsfeierlichkeiten durch
seinen Flügeladjutanten Major Botenzi vertreten sein. —
In der letzten Sitzung des Danziger Magistrats teilte
der Oberbürgermeister Dr. Baumhaupt mit, er sei zu der
Erklärung ermächtigt, daß der Kaiser im kommenden
Sommer die Kronung Preußens und Sachsen besuchen
wolle. — Der konservative Landesverein zu Leipzig macht
kann, daß das Kartell zwischen Konservativen und Rational-
kalen für Sachsen endgültig aufgehoben sei. — Die An-
kunft Emin Pascas in Baden-Baden ist durch Briefe, die von
ihm selbst an die Rüste gelangten, jetzt bestätigt. — Der
österreichische Kriegsminister ordnete an, daß die während
der letzten Jahre bei den Militägerichten verhandelten
Fälle von Rückschlüsse der Mannschaft durch Bor-
chte zusammengestellt und ihm vorgelegt werden. —
Der ungarische Ministerpräsident Graf Szapary hält in
neuerer eine Programm-Rede, in der er die energische
Umsetzung der Verwaltungsreform belohnte und in Aussicht
stellte, daß der Rückbau der Redefreiheit im Abgeordneten-
haus beseitigt werden solle. — In Paris macht der Un-
ternehmer der Sperrzölle sich bereits fühlbar. Die Zufuhr von
Wollmägen und anderem Schlaftuch hat bedenklich ab-
genommen. — Der italienische Staat genehmigte den

— Das konservative Senat genehmigte den
Entwurf, betreffend die fideikommissarischen Galerien.
Aus Madrid wird gemeldet: Von den Span-
en, welche an den im Januar bei Zaragoza Rattas-
chen-Morden teilnahmen, sind vier zum Tode verurteilt
worden und werden demnächst hingerichtet werden. —
Belgrad unterhandelt der französische Oberst Bange
um einer großen Kanonenlieferung und macht dabei gel-
dab daß der Zar geäußert habe: „Ich wünsche je eher
lebend die Organisation der Serben-Armee not-
zu sehen.“ — Der Erzbischof von Armentia Besitz
ist abgesetzt. Die Ursache dieser Maßregelung bil-
det zweifellos die imköniglichen Regierung gelangte Kriege
Erzbischofs, in welchen derselbe an den spanischen
Krieg in Hindernis auf die Lage der Armentier sehr
sehr schädlich übte. Er wurde von der Regierung zum
einen aus Sicherheit und Leidenschaften seines

urteil, durch einen Gnadenakt des Sultans wurde jedoch diese Strafe in Amtsenthebung und Verhöhnung umgewandelt. — Der Emir von Buchara leistete dem General-Gouverneur von Sankt-Peterburg zu, daß er, nachdem er von der Koi gehört, welche einige Gegenden Russlands heimgesucht habe, dem Großfürsten-Thronfolger als Beweis seiner Ergebenheit für den russischen Thron und das russische Reich 100 000 Rubel zur Verfügung stelle.

— Reichstag. Am Sonnabend wurde die Staatsberatung bei den noch unerledigten Teilen des Staats des Reichsamts des Innern, nämlich den Positionen Invaliditäts- und Altersversicherung und Reichsversicherungsamt fortgesetzt. Abg. Möller (nl.) wünscht, daß bei der Errichtung eines Neubaus für das Reichsversicherungsamt eine Ausstellung einer jährligen ununterbrochenen Ausstellung geschaffen werden. — Staatssekretär v. Böttcher: Die von ihm für die nächste Session angeläufige Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werde nicht nur eine Erweiterung des Kreises der Versicherten, sondern auch eine Abänderung der bestehenden Bestimmungen enthalten. Wenn die Novelle schon für diese Session gefordert würde, so gebe er doch zu bedenken, daß ein dringendes Bedürfnis nicht vorhanden sei. Die Forderung, daß sich die Novellen in kürzeren Zeiträumen folgen, sei ihm sympathisch, aber bei einer Gesetzesgebung wie der sozialpolitischen sei doch auch Erfahrung nötig. Der Staatssekretär rechtfertigt schließlich das neue Marken-Entwertungsverfahren. — Abg. Hirsch (deutschf.): Nie sei ein Gesetz so unpopulär gewesen als dieses Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, das dem Reichstag nur durch Preßion abgenötigt worden sei. Redner verzerrt schließlich weitgehende Unfallversicherungsgesetz und schlägt mit der Forderung des Rücktritts zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung. — Abg. v. Heßdorff (cons.): Hinsichtlich des Markensystems werden Erleichterungen eintreten können; zu befehligen sei dasselbe vorläufig nicht. Dringend erwünscht sei eine Entlastung der unteren Bergbaubehörden, auf welche vorzüglich neue Lasten geprägt werden. Wenn man wisse, welche Aufnahme die alten Leute, die Rente beziehen, in ihrer Familie finden, und wie dadurch das Familienleben gefördert werde, so werde man annehmen, daß das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz eine Wohlthat für unser Volk sei. — Abg. Möller (nl.): Bei einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes möge man auch folgende Punkte ins Auge fassen: die Verschärfung bei kleinen Unfällen; die Behandlung solcher Versicherten, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie die Beschädigung bei einer Beschädigung ertragen, die unter ihre Berufsgenossenschaft fällt; die Versicherung ausländischer Arbeiter usw. — Die Weiterberatung wird vertagt. Der Weltkriegsvertrag und die in Wien abgeschlossenen postalischen Konventionen werden in dritter Lesung angenommen. — Heute Etat.

— Samstag. Zur Abgeordnetenversammlung am Sonnabend die Vorlage, die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Städten, auf der Tagesordnung. Abg. Dr. Langerhans (frz.): hält es allerdings für menschenwert, daß die Grundsätze, nach denen die Polizeikosten gegenwärtig getragen werden, eine Regelung erfahren; allein es wäre bei dieser Gelegenheit wohl zweckmäßig gewesen, die oft angeregte Bitte der Magistrate, ihnen eine Zweige der Polizeiverwaltung, namentlich die Wohlfahrtspolizei, ganz zu überlassen, zu erfüllen. Die Möglichkeit der widerrechtlichen Übertragung, wie sie die Vorlage gewährt, schafft nur Un Sicherheit für größere Stadtverwaltungen. Daß Berlin einen höheren Kostenbeitrag leistet als andere Städte, ist gerechtfertigt; aber der verlangte Satz von 2,50 M. pro Kopf der Bevölkerung ist zu hoch. — Abg. v. Cynern (nl.): Was Berlin anstrebt, so wird dort sehr sparsam gewirtschaftet, namentlich im Nachtwachdienst; ein Nachtwächter erhält nur 600 M. Jahresgehalt. In Bezug auf die Übertragung der Wohlfahrtsanstalten auf die Stadtverwaltungen besteht keineswegs Übereinstimmung unter den betreffenden Städten; einige haben sogar diese Übernahme direkt abgelehnt. Unter diesen Umständen trifft die Vorlage mit der widerrechtlichen Übertragung das Richtige. — Abg. Ebert (dt.): Die Kostenerschöpfung, welche die Vorlage für Berlin fordert, bedeutet eine Erhöhung der gesamten Berliner Kommunalsteuer um elf Prozent und, zwar in einem Moment, wo der Stadt Berlin große Lasten erwachsen aus der bevorstehenden Inkommunalisierung der Vororte. — Minister Herrfurth: Das Nachtwachen befindet sich in den Händen der königlichen Polizei wesentlich besser als in den Händen der städtischen Verwaltung. Die Wohlfahrtspolizei kann sich in der städtischen Verwaltung ebenso gut, aber nicht besser befinden als in den Händen der königlichen Polizei. (Schr richtig! rechts.) Die Widerrechtlichkeit ist nötig, um Ausschreibungen zu verhindern. In Bezug auf den Kostenpunkt ist allerdings Berlin schlechter gestellt als die anderen Städte; denn während sich die Beiträge für andere Städte vermindern, erhöhen sich für Berlin diese Beiträge. Allein hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß Berlin sehr wenig für sein Nachtwachen ausgibt. Auch die Berliner Steuer-

Abg. Hirsch (frz.) betont die Notwendigkeit einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, durch welche das Gesetz ergänzt, und Zweifelstellen prinzipiell entschieden werden. Der jugendwettbewerb bringt neue eine unzählige Vorderungen in zum Zell mangelhafter Motivierung auf und enthalte wieder Fortschritte, die noch wichtiger seien als die aufgeführten, so die Beteiligung der Arbeiter an der Feststellung der Rente usw. — Staatssekretär Dr. von Böttcher: Die von ihm für die nächste Session angeläufige Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werde nicht nur eine Erweiterung des Kreises der Versicherten, sondern auch eine Abänderung der bestehenden Bestimmungen enthalten. Wenn die Novelle schon für diese Session gefordert würde, so gebe er doch zu bedenken, daß ein dringendes Bedürfnis nicht vorhanden sei. Die Forderung, daß sich die Novellen in kürzeren Zeiträumen folgen, sei ihm sympathisch, aber bei einer Gesetzesgebung wie der sozialpolitischen sei doch auch Erfahrung nötig. Der Staatssekretär rechtfertigt schließlich das neue Marken-Entwertungsverfahren.

— Abg. Hirsch (deutschf.): Nie sei ein Gesetz so unpopulär gewesen als dieses Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, das dem Reichstag nur durch Preßion abgenötigt worden sei. Redner verzerrt schließlich weitgehende Unfallversicherungsgesetz und schlägt mit der Forderung des Rücktritts zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung. — Abg. v. Heßdorff (cons.): Hinsichtlich des Markensystems werden Erleichterungen eintreten können; zu befehligen sei dasselbe vorläufig nicht. Dringend erwünscht sei eine Entlastung der unteren Bergbaubehörden, auf welche vorzüglich neue Lasten geprägt werden. Wenn man wisse, welche Aufnahme die alten Leute, die Rente beziehen, in ihrer Familie finden, und wie dadurch das Familienleben gefördert werde, so werde man annehmen, daß das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz eine Wohlthat für unser Volk sei. — Abg. Möller (nl.): Bei einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes möge man auch folgende Punkte ins Auge fassen: die Verschärfung bei kleinen Unfällen; die Behandlung solcher Versicherten, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie die Beschädigung bei einer Beschädigung ertragen, die unter ihre Berufsgenossenschaft fällt; die Versicherung ausländischer Arbeiter usw. — Die Weiterberatung wird vertagt. Der Weltkriegsvertrag und die in Wien abgeschlossenen postalischen Konventionen werden in dritter Lesung angenommen. — Heute Etat.

— Samstag. Zur Abgeordnetenversammlung am Sonnabend die Vorlage, die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Städten, auf der Tagesordnung.

Abg. Barth (frz.): Zu einer ausnahmsweise Behandlung oder Bevorzugung Berlins liege kein Anlaß vor, namentlich nicht gegenüber den mangelsäusigen Einrichtungen des Berliner Nachtwachdiensts. Die geringe Ausgabe der Stadt Berlin hiefür hilft einen zentralen Zusammenschluß zu den Mehrausgaben, welche die Vorlage erfordert. — Abg. Krause (nl.): Seien die Widerrechtlichkeiten der Übertragung der Wohlfahrtspolizei müssen notwendig Kompromiss getroffen werden; es wird das besondere Aufgabe der Kommission sein, die auf ein weiteres Entgegenkommen des Ministers wird dringen müssen. Bei solchen Entgegenkommen werde es nicht schwer sein, das wiederholte vorgelegte Gesetz nunmehr endlich zur Verabschiebung zu bringen.

— Abg. Barth (frz.): Zu einer ausnahmsweise Behandlung oder Bevorzugung Berlins liege kein Anlaß vor, namentlich nicht gegenüber den mangelsäusigen Einrichtungen des Berliner Nachtwachdiensts. Die geringe Ausgabe der Stadt Berlin hiefür hilft einen zentralen Zusammenschluß zu den Mehrausgaben, welche die Vorlage erfordert. — Abg. Schröder (nl.): Die Widerrechtlichkeit der Übertragung der Wohlfahrtspolizei und eine bessere Bewertung der Kostenbeiträge für die östlichen Städte werden in der Kommission näher zu erwägen sein. Ohne erhebliche Änderungen der Vorlage wird Rechner mit einem Teil seiner Gründe gegen die Vorlage stimmen müssen. Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung. Das Haus setzt hierauf die zweite Staatsberatung mit dem Spezialrat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung fort. — Abg. Schulz-Buchau (nl.): erörtert die Arbeitverhältnisse in der Bergwerksindustrie und kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeitslöhne sich trotz der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht haben. — Abg. Schmidelid (nl.): regt die Aufhebung der Bergwerkssteuer an. — Minister v. Berlepsch erklärt seine Vereinbarkeit, an einer Umgestaltung der Bergwerkssteuer mitzuwirken. — Abg. v. Schalscha (frz.): findet die Schuhpreise höchstens in die Höhe gejagt zu sein. Eine weitere Steigerung würde zahlreiche Industrien schädigen. — Abg. Graf Strachwitz (frz.): hält eine Ringbildung für nötig, um die Preise in einer Höhe zu halten, daß der Kohlenbau dabei befreien kann. — Abg. Smula (frz.): hält die Ringbildung für schädlich. Die Kohlenpreise seien zu teuer und haben bereits eine Stagnation der östlichen Eisenindustrie zur Folge gehabt. — Minister v. Berlepsch: Die Lage der Eisenindustrie ist doch keine so ungünstige, daß der Staat unter Zurückhaltung seines finanziellen Interesses zu Gunsten dieser Industrie Opfer bringen müßte. Nach kurzer Replik der Abg. Smula und v. Schalscha wird der Staat nach den Vorstellungen der Budgetkommission genehmigt. — Heute Justizrat.

Bermischtes.

— Eine hocherhöhte Schenkung. Frankfurt a. M. Ein hiesiger Bankier schenkt zur Unterstützung von aus dem Gefängnis entlassenen, unschuldig Verurteilten die Summe von zwanzigtausend Mark. Die Schenkung hat Kraft für ganz Preußen.

— Hotelbrand. New-York, 7. Februar. Das an der Ecke der schmalen Avenue und vierzigsten Straße gelegene Hotel Royal, ein großes sechstöckiges Gebäude, brannte heute Morgen ganz nieder. Der Brand war mit grohem Verlust von Menschenleben verbunden und im Keller ausgebrochen. Die Flammen ergriffen rasch die Treppen bis zum obersten Stockwerk und schnitten den Insassen den Rettungsweg ab; ehe die Feuerwehr zu Löschern begann, brannte das Dach bereits lichterloh. Infolge der Panik, welche dem Feueralarm folgte, sprangen viele Personen aus den Fenstern und wurden entweder getötet oder schwer verletzt. Nach den Angaben des Hotelbesitzers Meares schliefen am Sonnabend Abend einschließlich des Dienstpersonals 165 Personen in dem Hotel. Die Ursache des Brandes ist nicht bekannt. Unter den Gästen befanden sich Mitglieder zweier Schauspieltruppen. Nach den bisherigen Feststellungen, so lautet eine zweite Meldung, haben bei dem Brande des Hotel Royal fünf Personen das Leben eingebüßt. 80 Personen wurden verletzt, 69 werden noch vermisst, 81 konnten nur das niedre Leben retten.

— Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover. — Im Monat Januar waren zu erledigen 1676 Anträge über M. 1 907 000.— Das Vermögen erhöhte sich von M. 37 350 000.— auf M. 38 170 000.—

* Dresden 4 p.C. Stadtschuldscheine vom 1875. Die nächste Riebung findet Ende Februar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 3 p.C. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische-Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 p.C. pro 100 Mark

Opernhaus.

Dienstag: 6. Symphonie-Abend der Königlichen Kapelle. — Mittwoch: Othello, Oper in 4 Akten von G. Verdi. Text von Arrigo Boito. Für die deutsche Bühne übertragen von Max Kalbeck. Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus.

Dienstag: Was ihr wollt, Lustspiel in 4 Aufzügen von Shakespeare, nach Schlegels Uebersetzung. In Scene gesetzt vom Ober-Régisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Der zerbrochene Krug. Der eingebildete Kranke.

Friedr.-Wilhelmsd. Theater. — Dienstag: Mit neuer Ausstattung: Das Sonntagskind; Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Carl Willöcker. In Scene gesetzt von Julius Kritsch. Dirigent: Herr Kapellmeister Rödermann. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Das Sonntagskind.

Alexanderplatz-Theater.

Dienstag, den 9. Februar 1892:

Zum 18. Male:

Berliner Plaster.

Posse mit Gesang in 4 Akten v. W. Matzka und H. Senfert. Musik v. Gotha-Städt. Anfang 7½ Uhr.

Deutsches Theater.

Dienstag: Kollege Crampen. Mittwoch: Von Carloss. Donnerstag: Kollege Crampen. Die nächste Aufführung von: Der Richter von Salamea findet am Freitag, den 12. Februar statt.

Adolph-Ernst-Theater.

Zum 47. Male:

Der Tanzteufel.

Gesangsvolle in 4 Akten von Ed. Jacobsohn und W. Mannstädt. Couplets teilweise v. Gustav Götz. Musik v. Gustav Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Kassen-Öffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung.

Wallner-Theater.

Dienstag, zum 7. Male: Lumpengesindel, Komödie in 4 Akten von Ernst von Wolzogen. Anfang 7½ Uhr. — Mittwoch, 10. Februar, zum 1. Male: Der Bärenführer, Schwanz in 3 Akten von Franz Wallner und O. Leuschke. Vorher: Zum 1. Male: Der berühmte Bärenführer. Burleske in 1 Akt. Musik von B. Holländer. — Donnerstag und folgende Tage: Der Bärenführer. Ein Schauspiel.

Berliner Theater.

Dienstag: Othello. Mittwoch: Esther. — Der Geizige. Donnerstag: Der Hüttenbesitzer. Anfang 7 Uhr.

Lessing-Theater.

Dienstag: Unter vier Augen. Fräulein Frau. Der sechste Sinn. Mittwoch: Die Grossstadtluft. Donnerstag: Unter vier Augen. Fräulein Frau. Der sechste Sinn. Rächige Nachmittagsvorstellung zu volkswürdigen Preisen „Sodoms Ende“. Vorverkauf täglich ohne Aufgeld.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg. Dienstag, den 9. Februar 1892: Marotte. Sitzenbild in 3 Akten v. G. Maupassant. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Vorher: Modebazar Violet. Schwank in 1 Akt von Benno Jacobsohn. In Scene gesetzt von Emil Lessing. Anfang 7½ Uhr. Die Aufführung von Musette beginnt um 8 Uhr. Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

GROSSE

Lotto zu Danzig.

Ziehung am Donnerstag dieser Woche.

1000 Mark,
5000 Mark,
3000 Mark,
2000 Mark,
1000 Mark,
u. s. w. u. s. w.

100 Mark, 1 Mk.

11 Lose für 10 Mk. (Porto und Liste 0,25 Mk.) empfohlen

A. Aschenheim,

Berlin W., Friedrichstr. 78, I. Etage.

Direktor Wolf Schmidt, Berlin C., Rohrstr. 7.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — In der Budgetkommission des Reichstags wurde sehr eingehend über den Erlass des Prinzen Georg von Sachsen verhandelt. Nachdem der Vertreter der sächsischen Regierung die Authentizität des Erlasses und aller in demselben enthaltenen Angaben festgestellt hatte, sprachen die Redner aller Parteien und auch die in der Kommission anwesenden militärischen Autoritäten überzeugend für dagegen aus, daß gegen die Nebelstände, die durch den Erlass des Prinzen Georg zu allgemeiner Kenntnis gelommen, gehilfe geschafft werden müsse. Über die Mittel zum Zweck gingen freilich die Ansichten auseinander, und blieben die Vorschläge wirksamer Maßregeln vorbehalten; auch urteilte man je nach dem Parteistandpunkt sehr verschieden über die Frage, wie es nur möglich sei, daß die gerügten Nebelstände entstehen und bisher ohne ernste Abhilfe bleiben könnten. Man mache die Verrohung verantwortlich, von der seit den letzten Kriegen weite Schichten der Bevölkerung ergriffen seien, und die Centrumspredner waren wie immer geneigt, auch diese beklagenswerten Zustände als notwendiges Ergebnis des Kulturmampfes hinzustellen. Die Wortsührer der konservativen Partei sagten den herrschenden Unglauben und die Gleichgültigkeit gegen kirchliche Zucht und Ordnung an. Die Gruppenversammlungen kamen schließlich zu zwei Resolutionen zum Ausdruck. Namens des Centrums und der Konservativen beantragten die Abgeordneten Graf Ballestrem und von Frege, „die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1) die Militär-Strafprozeßordnung baldigst einer Reform, namentlich in der Richtung einer größeren Differenzialkeit des Verfahrens zu unterwerfen; 2) die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen, namentlich in der Richtung einer Ermächtigung des Beschwerderechts, einer Revision zu unterstellen; 3) auf die Frage religiöser Stimmen unter den Angehörigen des Heeres sowie im gesamten Volksleben, insbesondere bei der Erziehung der Jugend, hinzuwirken.“ Dagegen beantragten die Freisinnigen durch die Abgeordneten Richter und Dr. Buhl folgende Resolution: 1) die Einführung der Differenzialkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens und des Grundsatzes der Ständigkeit des Gerichts erscheint bei der in Aussicht genommenen Reform der Militär-Gerichtsverfassung und Militär-Strafprozeßordnung insbesondere dringend erforderlich im Interesse der größeren Sicherstellung und angemessenen Behandlung der Soldaten durch die Vorgesetzten; 2) identisch mit Nummer 2 des Grafen v. Ballestrem. — Bei der Abstimmung wird die Resolution Graf Ballestrem-Frege mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen, die Resolution Richter-Buhl mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Erlass des Prinzen Georg in Verbindung mit den Ausichten, die durch das neue Volksschulgesetz veröffentlicht werden, ermutigte das Centrum, nunmehr auch konfessionell-katholische Unteroffizierschulen in Vorschlag zu bringen. Solche Schulen, sagte der Abgeordnete Lingens in der Budgetkommission, würden Unteroffiziere liefern, welche zu Ausschreitungen weniger genügt sein würden als andere, da sie unter beständiger geistlicher Zucht stehen würden. Major Gaede beantwortete die Frage dahin, daß Unterschiede bei den Bekanntheiten in den Unteroffizierschulen nicht gemacht würden. Der Abgeordnete Dr. Hammacher hielt es aber für angezeigt, Einspruch dagegen zu erheben, daß evangelische Unteroffiziere nicht ebenso treu ihren Dienst verrichteten wie die katholischen, die etwa aus einer konfessionell-katholischen Unteroffizierschule hervorgehen könnten.

Für die Stellungnahme der Stadtgemeinden gegen das Volksschulgesetz ist die Innsbrucker Petition bemerkenswert, welche äußerte, daß dieses Gesetz den größeren Gemeinden jeden Einfluß auf die Volksschulen, welche von ihnen geschaffen und zur Blüte gebracht worden sind, fast gänzlich entziehe und das gesamte Schulwesen dem Machtspurk des Regierungspräsidenten unterwerfe. Durch die den Religionsgesellschaften, d. h. der Geistlichkeit eingeräumten Befugnisse würde die Wirksamkeit und das Ansehen des Lehrers so sehr beeinträchtigt werden, daß alle Gemeinden sich energisch gegen das vorgelegte Gesetz auflehnen müßten.

Wie schon erwähnt, hat auch Professor Felix Dahn in einer Flugschrift gegen das neue Volksschulgesetz Verwahrung eingelegt. Er fragte dabei, ob in der Schule etwa Luthers Teufelsglaube gelehrt werden soll? Die „Kreuz-Ztg.“ erwiderte darauf: „Er weiß nicht, daß Luthers Teufelsglaube ein ökumenisches Bekenntnis aller christlichen Konfessionen ist, und wenn ein Bremer Prof. zum Kreuz seine Christen abdekretiert, so genügt das ebenso wenig, wie wenn ein Sozialdemokrat Gott leugnet.“

Die ungarischen Wahlen haben am Sonnabend ihren Abschluß erreicht. Die Ergebnisse der letzten Wahltagen waren wohl entschieden günstig für die Regierung, die aus dem erbitterten Kampfe ziemlich ungünstig hervorgegangen ist. Allerdings haben einige hervorragende Vertreter der Regierungspartei ihre Mandate eingeholt, aber auch die Opposition hat einige ihrer besten Kräfte verloren. In den Blättern der Räte wird jetzt die Ansicht verbreitet, daß im Mini-

sterium über wichtige Fragen ein Zwiespalt ausgebrochen sei, und daß möglicherweise von der Regierungspartei eine konservative Minderheit sich abweichen werde; aber diese Nachricht ist der Bestätigung sicherlich sehr bedürftig. Wie die „Polit. Korr.“ meldet, tritt der ungarische Reichstag am 20. d. M. zusammen. Die Chronik wird den 22. d. M. gehalten werden.

Der portugiesische Finanzentwurf liegt jetzt in seinem Wortlaut vor. Nachdem in Artikel 1 und 2 die Verminderung der Gehälter und die Erhöhung der Zusatzsteuer von 6 auf 10 bis 20 Prozent angeordnet worden ist, bestimmt der Entwurf hinsichtlich der Staatschuld: Artikel 8. Die Einkommensteuer, welcher die Lücke der inneren öffentlichen Schuld und alle anderen Wertpapiere nach dem Gesetz vom 18. Juni 1880 unterworfen sind, wird auf 30 Prozent erhöht. Paragraph unio. Zu diesem Zwecke werden die Obligationen der 4 prozentigen Anleihe von 1888 und alle ausländischen Anleihen, deren Zinsen im Inlande zahlbar sind, gleichfalls als zur inneren Schuld gehörend betrachtet. Die folgenden Artikel bringen in Bezug der auswärtigen Gläubiger sehr eingehende Bestimmungen. Der Ministerpräsident erklärte in der Kammer, er habe von ausländischen Regierungen keinen Protest in Bezug auf die beabsichtigte Herabsetzung der Zinsen erhalten, und es bestehe auch kein Grund, eine derartige Intervention zu erwarten. Die Regierung habe alle Vorschriften getroffen, um bei Durchführung ihrer Pläne keinen Hindernissen zu begegnen. Die Cortes-Kommission stelle darauf fest, daß, wenn mit den Besitzern der Staatsobligationen kein Abkommen zustande käme, die Zinsen auch der ausländischen Schuld dann ausschließlich in Wilhelms, also in der portugiesischen Hauptstadt gezahlt werden sollen, und daß andererseits die inländischen Elites, soweit sie der vorzuschlagenden Zinsreduktion zustimmen, künftig in Gold bezahlt werden sollen. Indessen wünscht man einer Pariser Meldung der „C. Ztg.“ zufolge mit den Inhabern der auswärtigen Schuld eine Vereinbarung zu erreichen, welche die Zahlung in Gold ermöglicht. Wenn man eine ausländische Kontrollkommission in Portugal ablehnt, würde man sich vielleicht einigen können auf Bildung einer Kommission im Auslande, deren Delegierte ihren Sitz in Lissabon haben. — Die Bildung eines Pariser Schutzcomités für Obligationäre der portugiesischen Staatschuld soll im Gange sein. Eine Reihe von Auflösungen, die in Bezug hierauf an Herrn Bergall, Vertreter der portugiesischen Eisenbahnobligationäre, herangetreten sind, haben ihn veranlaßt, die Bildung in die Hand zu nehmen.

In der portugiesischen Deputiertenkammer brachte Manuel Arriaga, Republikaner, einen Antrag ein, dahingehend, den vormaligen Finanzminister Marianno de Carvalho wegen der der Eisenbahn-Gesellschaft geleisteten Vorschüsse in Nullagezustand zu versetzen. Der Abgeordnete Pereira stellte den Antrag, in einer Beratung über den Verkauf der Kolonien einzutreten. Die Deputiertenkammer lehnte indessen diesen Antrag einstimmig ab.

Über die russisch-französischen Beziehungen veröffentlicht der „Welt“ der „Lewropij“, die vornehmste russische Monatsschrift, einen bemerkenswerten Artikel, welcher durch seine Aufrichtigkeit geradezu überzeugt. Der Verfasser macht kein Hehl davon, daß Frankreich für die nächste Zeit nicht in der Lage sei, irgendeine Aktion Frankreichs thaktätig zu unterstützen. Er fügt aber hinzu, daß die Franzosen einige Ursache hätten, den Wert der Verbündung etwas gering zu achten, da Russland bisher bloß Neigung gezeigt habe, die französische Freundschaft und Opferlust für seine Finanzen auszubauen. Unter diesen Umständen würden die Franzosen sich sagen müssen, daß es für sie am besten sein werde, die Zurückeroberung Elsass-Lothringens auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Mit der Würdigung der russisch-französischen Verbündung spricht der „Welt“ der „Lewropij“ nichts Neues aus. Interessanter ist die Betrachtung über die innere Lage Russlands, in der es heißt: Was bei uns geschehen, ist mehr als eine einfache Missernte, selbst etwas mehr als eine zitierte Hungersnot; es hat sich ein vollständiger, lange vorbereiter Niedergang des ganzen wirtschaftlichen Wohlstandes der Bevölkerung dargethan, es hat sich eine tiefe und nicht leicht wiederherstellende Auflösung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes offenbart, es haben sich mächtige Übel und Missernten in unserem ganzen öffentlichen Sein enthüllt. Die gewohnte Formel, daß alles gut steht, wird bei jedem Schritte widerlegt; in der Gesellschaft entwickelt sich und festigt sich das Bewußtsein, daß die erste und wichtigste Tugabe des Staates in der Verbesserung der bermittelten Übel besteht, in der Beseitigung oder Milderung der schweren Bedingungen, welche das ökonomische Dasein der Mehrheit des Volkes bedrängt. So lange diese inneren Übel nicht beseitigt sind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken.

Beeskow. — Feder Aufgabe nach wird die häufige Abonnementsquittung beigesetzt werden. — Schriftliche Antwort kann die Bedaktion nicht erteilen. — O. B. in D. Wegen einer solchen Schuld der Frau, in welche der Mann nur eingemischt hat, wird sein Vermögen dem Gläubiger verhaftet. Ausgenommen ist gemäß § 250 Teil II Artikel 1 des Allgemeinen Landrechts der Fall, wenn der Mann bei Erteilung des Konkurses noch gegen die Schuldhaftung ausdrücklich verzahnt hat. Sie müssen also in

derselben Urkunde vor deren Auskündigung an den Gläubiger Ihre Verwahrung vermerken und, wenn Sie den Konsens durch bloße Minunderschrift des Schuldheins Ihrer Frau als deren Beistand geben, sofort beispielen, daß Sie nicht persönlich haften wollen. — König. I. Senden Sie sich an den Ortsvorstand, der allerdings schlichtend eintreten kann, jedoch hierzu nicht verpflichtet ist. II. Die Bestrafung wird vor dem Prozeßrichter verhandelt. III. und IV. Wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Gewann durch Abgrenzen oder Abfügen verringt, wird nach § 371 Nummer 1 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Auf die dort herrschende Mode darf der Staatsanwalt keine Rücksicht nehmen. V. Durch vorstehende Antwort erledigt. VI. Haben Sie nur das Erdteil mit Arrest belast, so werden Sie der Teilung des Bauteiles nicht widersetzen können. Um die Angelegenheit in Gang zu bringen, rufen wir Ihnen, die Sie einem Rechtsanwalt zu übertragen. VII. Die Ausgaben, welche Sie für die Erziehung Ihrer Kinder verausgaben, dürfen Sie von Ihren Einnahmen nicht in Abzug bringen. VIII. Sie sind verpflichtet, die Marken in die Quittungsliste weiter einzukleben. — X. I. Eine weitere Frist giebt es nicht. II. Sie müssen Ihre Forderung zu den Konkursaten anmelden; ein Vorzugsrecht wird Ihnen nicht gewährt. — XI. Die gesuchte Entscheidung ist jedenfalls vom Reichsgericht nicht gefestigt; denn so viel wir wissen, hat dasselbe entgegengesetzt erkannt und die Verurteilung des Bellagten zur Strafzusage des aus den verlaufenen Gegenständen erzielten Erfolgs ausgeschlossen, wenn nachgewiesen war, daß dieselben zur Zeit der Pfändung und Veräußerung noch Eigentum des Bellagten waren; denn dadurch, daß dieser es unterlassen hatte, auf Grund seines Eigentumsrechts seinen Widerspruch geltend zu machen, hat er nicht sein Recht verloren, nach Beendigung der Zwangsvollstreckung gemäß § 262 Teil I Artikel 13 des Allgemeinen Landrechts den erzielten Erlös von dem Bellagten zurückzufordern, da dieser nur berechtigt war, aus dem Vermögen seines Schuldners Befriedigung zu suchen, nicht aber das Eigentum eines Dritten für seine Befriedigung in Anspruch nehmen durfte.

— XII. I. In dem Ersuchen, die Klage zurückzunehmen zu wollen, kann doch wohl niemals eine strafbare Handlung gefunden werden. II. Wie wir Ihre Frage beantworten, erzählen wir um nähere Auskunft darüber, welche Bedeutung Sie dem Begriffe „Schärfspiel“ beilegen. — Friedrichsheim. I. Nach dem Burzelmorte ist die Schreibweise nur mit einem „n“ die allein richtig. Es hat sich jedoch im Laufe der Zeit, ohne daß man auf den Ursprung zurückzugehen vermöge, herangebildet, den Namen mit „nn“ zu schreiben, nur selten noch findet man ihn mit einem „n“ geschrieben. II. Nach § 57 der Gewerbeordnung ist der Wandergewerbeschmeiß zu verhagen, wenn der Auszugehende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verlossen sind. Unter den strafbaren Handlungen aus Gewinnsucht sind nicht bloß solche zu verstehen, bei welchen wie beim Betrug die Gewinnsucht ein charakteristischesmerkmal ist, sondern alle Handlungen, bei welchen der Thäter durch das Motiv der Gewinnsucht geleitet wurde. Es würde hierauf die Versagung des Wandergewerbeschmeiß gerechtfertigt sein, da der Thäter aus Gewinnsucht gehandelt hat, und seit Verbüßung der Strafe erst „zwei“ Jahre verlossen sind.

Eine Hof-Intrigue.

Roman

von

G. H. v. Pedenroth.

(Fortsetzung.)

Gertrud lächelte. „Kennt Du mich so wenig, Vater?“ sagte sie, den erregten Mann sanft auf das Sofa ziehend. „Der Fürst entschuldigte sich, daß er Dich nicht im Auge halten könne, er dürfe das nicht wagen — der Gerüchte halber! Ich belehrte ihn darüber, daß seine Sorge unnötig, daß ich sehr gern vom Hof scheide.“

„Das sagtest Du ihm? Und warst Du ganz ehrlich? Warst Dir seine Verdächtigungen ganz gleichgültig?“ Sie waren mir wenigstens,“ versetzte Gertrud mit väterlicher Ruhe, „nicht so viel wert, daß ich eine ungenaue Auslegung derselben hätte dulden mögen; sie schmeichelten mir vielleicht nur deshalb, weil der Fürst dazu trocken des Argers seiner Kante den Mut fand.“

Wolfsheim lächelte wohlgefällig, befriedigt, — da ward das Gespräch unterbrochen, es kloppte jemand an die Thür.

„Das ist Botho!“ murmelte Wolfsheim, und ein Schatten flog über sein Antlitz, als erwarte er nichts Gutes; laut rief er dem Sohne zu, herein zu treten.

Hatte der Vater bei einem unerwarteten Besuch des Sohnes schon das Vorgesühl einer trüben Scene, so genügte heute ein Blick auf das Antlitz Bothos, um das Herz Wolfsheims mit Angst und Sorge zu erfüllen. Das weiße, verlebte Gesicht summte in unaufhörlicher Röte, es lag etwas Verstörtes in den Augen, in dem ganzen Wesen des jungen Mannes, in den unstill blickenden Augen summerte es unheimlich.

„Wie siehst Du aus, Botho?“ rief der Minister, und seine Stirn faltete sich finster. „Es scheint, Du hast gekunstelt!“

Der Geruch des Weindunstes verbreitete sich im Zimmer, Gertrud wandte sich in Empörung und Gel ab. „Ich wollte Dich aufzufügen, Vater,“ stotterte Botho, den der ihm gemachte Vorwurf zu überzeugen suchte, „da hörte ich, Saßung ist im Hause, und ich ging in eine Weinstube, um abzuwarten, bis Du zu sprechen siehst. Ist es ein Verbrechen, des Morgens eine Flasche Wein zu trinken? Ich möchte Saßung nicht begegnen.“

"Du scheinst mehr getrunken zu haben als eine Flasche," versetzte Wolfsheim, "Dein Gesicht ist vom Trunk gerötet, Du riechst nach Wein, Du bist angebrunken, Botho — schämst Du Dich nicht, Dich also mir und Deiner Schwester zu zeigen, zu lassen zu vor den Salaten Dich genieren. Was willst Du von mir? Hast Du etwa wieder Schulden, und hast Du Dir bei der Flasche den Mut dazu geholt, Deinen abermaligen Wortsprung einzugehen?"

Botho stützte sich auf seinen Säbel — war er trunken, oder schmetterte ihn der Vorwurf des Vaters nieder, er schien eines Haltes zu bedürfen, er schlug die Augen zu Boden.

"Du beschimpfst mich vor meiner Schwester," versetzte er mit bebender Stimme. "Es gibt auch andere Dinge, die das Blut mir in Wallung bringen können, als der Wein, und ich hätte vielleicht besser gehandelt, in der Erregung, in der ich mich befand, nicht zu trinken. Du wirst mir Wortsprung vor, wenn ich trotz des besten Willens mit meinem Gelde nicht auskommen konnte, und das in einem Augenblick, wo all mein Blut sich darüber erregt, daß man Deine Ehre anzutasten wagt. Es ist mehr, daß Du Deine Einflussnahme angenommen, daß Du die Flucht vor Deinen Feinden ergreifen willst, anstatt ihnen die Stirn zu bieten? Was wollte Güssing bei Dir?"

Die Stirn des Ministers kräuselte sich immer finsterer. "Ich glaube," antwortete er in strengem Tone, "daß Du es mir überlassen kannst, meine Ehre zu verteidigen und die Schritte zu thun, die mir dazu passend erscheinen. Du wärst doch der lechte, den ich dabei um Rat befrage! Ja," fuhr der Minister fort, als Botho verdeckt ausschautete, "Du wärst der lechte, leider steht es so; denn wenn ich heute mein Vermögen dafür zum Pfand losse, daß ich jeder begründeten Forderung an mich gern gerecht werde, so kann ich diejenigen nicht mehr befriedigen, welche Dir auf meinen Namen Geld geliehen, die Du mir der Hoffnung brettern hast, ich würde nochmals Deine Schulden bezahlen. Ich gab Dir mein Wort, daß dies nicht wieder geschehen werde, jetzt ordne Du Deine Angelegenheiten allein und überlasse mir die meinen."

Das Antlitz Bothos ward erbsahl, er starrte den Minister an, als könne er nicht glauben, was er höre.

"Das ist unmöglich," rief er, "das ist grausamer Hohn. Du wolltest wirklich vor Deinen Feinden zu Kreuze kriechen? Ha — und Dein Vermögen den Demogogen in den Rachen werfen — sehr gut!"

"Südwige, ich hande, wie ich will —"

"Meinetwegen werde zum Spott der Leute; aber gib mir vorher achttausend Thaler. Ich muß das Geld haben, Vater, ich werde nie wieder etwas fordern, es ist das lechte."

"Nicht einen Thaler, Du hast mein letztes Wort gehörig. Mir sie ich selbst über eine solche Summe verfügen, hätte ich sie, so würde ich doch nicht der Thor sein, der eine solche Summe in das Wasser wirft."

"Vater, Du ahnst nicht, um was es sich handelt! Ich habe Dir viel Sorge, vielen Kummer bereitet; aber Du würdest entsetzliches erleben, wenn Du mir das Geld versagst —"

"Bravo," knirschte Wolfsheim im bittersten Hohn,

"Du bedrobst Deinen Vater, um Geld zu erpressen. Hinaus, Gländer — hinaus!"

"Ich drohe nicht, Vater, ich bitte. Ich siehe Dich an! Es gilt, mich zu retten vor Schande!"

Ein Grauen überflog den alten, hartgeprüften Mann. — So hätte Botho noch nicht zu ihm gesprochen, so scheinbarlich noch nicht die Hände gerungen.

"Ich darf nicht," antwortete Wolfsheim in milderem Tone, "und wollte ich es auch, so könnte ich es nicht. Hilf Dir selber, wie Du es vermagst; mein Trost dabei ist, daß man keine Schande mit Gold löschen kann. Es sind Gründe, die meine Ehre nahe angehen, welche mir verbieten, von Güssing jetzt eine bedeutende Summe zu erheben, und Güssing verwaltet, wie Du weißt, meine Kapitalien. Hast Du Unschuld ein That begangen, vor deren Schande selbst Dein Herz erbebt, so trage die Folgen. Ich kann Dir nicht helfen. Kann ich einen Rest meines Vermögens mit Ehren retten, so habe ich auch die Pflicht, für Deine Geschwister zu sorgen; aber vielleicht vermögt ich auch das nicht mehr."

"Was wollte Güssing von Dir?" forschte Botho, das Thema plötzlich ändernd. Es war, als ob er mit dem Augenblick, wo er daran verzweifeln müßte, die erwartete Hilfe zu erhalten, auch schon einen andern Plan im Geiste erfasse; jedenfalls war es ihm leichter, den grauenhaften Eindruck, den sein Gefändnis hervorgebracht, zu ignorieren, als es Gertrud und ihrem Vater möglich war, ihre Gedanken einem andern Thema hinzuwenden.

"Warum? was soll das hier?" sagte der Minister.

"Was sagt er zu den Gerüchten über Dich? Sieht er zu Dir, oder mußt er jetzt etwa Witze, mit Anna zu versagen?"

Wolfsheim traute seinen Ohren nicht, er starrte den Sohn bestrend an. "Wie?" fragte er endlich, als Botho seine fragenden Blicke nicht zu verstehen schien. "Du sagst, Dir drohe entsetzliche Schande, und Du denkst ans Heiraten?"

"Noch weiß niemand, was mich bedroht, und mit Geld kann ich mich retten. Wäre Dein Sturz nicht bekannt geworden, so hätte ich noch irgendwo Kredit gefunden. Meine letzte Hoffnung ist Anna. Ich entführte sie, wenn Güssing etwa auch in das Lager Deiner Feinde geht —"

"Das wird Du nicht thun," rief jetzt Gertrud, das

Wort ergreifend und flammend in edler Empörung, und müßte ich sie gegen meinen eigenen Bruder beschützen, Du sollst sie nicht elend machen."

Wolfsheim, der Botho einen Blick der tiefsten Verachtung zugeworfen, nickte Gertrud zu, und sich zwischen sie und Botho stellend, wies er diesem die Thüre. "Geh," sagte er, "Du bist ein vollendetes Schurke. Du zittest nicht vor der Schande, sondern vor der Strafe, nichts ist Dir heilig; ich würde den Tag segnen, wo ich hörte, daß Du noch so viel Ehrgefühl besessen, Deinem Dasein ein Ende zu machen. Aber dazu fehlt Dir der Mut und das Ehrgefühl."

Botho ward blaß und rot, der Vater und seine Schwester wundeten ihm den Rücken, er stieß eine höhnische Lache aus. "Ein recht väterlicher Wunsch," fuhr er, "aber ich habe noch keine Lust, ihn zu erfüllen; vielleicht kommt der Tag, wo ich mich emporgerungen und dann den Verkehr mit meiner Schwester zurückwende, die mein Vater so gern dem Fürsten —"

Botho entbete den Satz nicht, er verließ das Gemach; denn bei seinen letzten Worten griff Wolfsheim nach einem Stock, — der alte Herr war seiner nicht mächtig vor Zorn und Wut, an allen Gliedern zitternd, stand er einen Augenblick da, — dann brach er zusammen, er wäre zu Boden gesunken, hätten Gertruds Arme ihn nicht gehalten.

Achtes Kapitel.

Wir führen den Leser in den Palast des Kommerzienrats von Güssing. Man sieht es dem prächtigen Gebäude, welches im elegantesten Teile der Stadt, inmitten eines schön angelegten und höchst sauber gepflegten Gartens gelegen, schon von außen an, daß dem Besitzer keine Summe zu hoch ist, wo es gilt, durch Pomp zu blenden. Schon das hohe eiserne Gitter, welches das Grundstück umglebt, ist luxuriös, es strömt von vergoldeten Verzierungen, die Pfeiler sind mit Bildhauerarbeiten geschmückt, das Güssing'sche Wappen über dem Hauptportal ist ebenso neu wie der Adelsbrief des Gelehrten; aber allerlei heraldische Zeichen an der geschmackvollen Fassade des Schlosses verraten einen besonderen Geschmack für Embleme des Mittelalters. Das Gebäude ist ein Schloß im wahren Sinne des Wortes; denn abgesehen von seiner gewaltigen Ausdehnung, seiner luxuriösen Architektur, sieht man auf der Höhe der breiten bedeckten Rampe einen betretenen Portier mit Dreikäse und goldenem Stab in schwarzer Uniform, zu dessen Disposition eine Anzahl von Salaten bereit steht, Gäste anzumelden und in die Salons zu führen; auch trägt eine Thür des Seitenflügels die Bezeichnung: zur Kastellanswohnung, und es befindet sich an derselben ein gedrucktes Blatt, auf welchem die Stunden verzeichnet stehen, in welchen jeder mit einer Erlaubniskarte verschene Fremde die Bildergalerie, die Festäle und den Park des Schlosses besichtigen darf.

Der reiche Mann, der im Laufe weniger Jahre sich hier ein so prächtiges Heim geschaffen, hui nur eine Tochter, drei andere Kinder sind ihm durch den Tod entrissen worden, seine Frau hat durch schweres, jahrelanges Leiden den Gebrauch ihrer Gliedmaßen beinahe völlig verloren und muß im Sessel gelegen oder im Fahrstuhl transportiert werden, wenn sie den schönen Park besuchen will; auch Annas Gesundheit ist keineswegs eine feste zu nennen, und es ist daher erklärlich, daß die ärztliche Sorge des Vaters um sein einziges Kind einen unruhigen, angstlichen Charakter hat. Der Vater zittert, daß ein kalter Atemhauch, eine schwere Speise, ein kalter Frost der Tochter eine Krankheit zu ziehen.

Ein Grauen überflog den alten, hartgeprüften Mann. — So hätte Botho noch nicht zu ihm gesprochen, so scheinbarlich noch nicht die Hände gerungen.

"Ich darf nicht," antwortete Wolfsheim in milderem Tone, "und wollte ich es auch, so könnte ich es nicht.

Hilf Dir selber, wie Du es vermagst; mein Trost dabei ist, daß man keine Schande mit Gold löschen kann. Es sind Gründe, die meine Ehre nahe angehen, welche mir verbieten, von Güssing jetzt eine bedeutende Summe zu erheben, und Güssing verwaltet, wie Du weißt, meine Kapitalien. Hast Du Unschuld ein That begangen, vor deren Schande selbst Dein Herz erbebt, so trage die Folgen. Ich kann Dir nicht helfen. Kann ich einen Rest meines Vermögens mit Ehren retten, so habe ich auch die Pflicht, für Deine Geschwister zu sorgen; aber vielleicht vermögt ich auch das nicht mehr."

"Das wird Du nicht thun," rief jetzt Gertrud, das

sich jetzt die Hochzeit zu wünschen. Zur großen Beruhigung des Kommerzienrats bestätigte nicht nur Annas Aussehen das legtere, sondern auch der Arzt erklärte, daß die Eigentümlichkeit ihrer Nerven und der Schwäche ihrer Konstitution müsse sie alles vermeiden, was sie errege.

So ließ der Kommerzienrat sie denn gewähren, er verschoß die Hochzeit, welche doch aus einer Reihe der glänzendsten Geslichkeit bestehen mußte, sollte sie würdig gefeiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Merkblatt.

Der Arzt des Kaisers Friedrich — unter dieser Aufschrift erschien er im „Wien. Tagbl.“, was ihm Mackenzie in San Remo über den kritischsten Moment in der Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrichs im November 1887 mitgeteilt hat. Professor Schröder aus Wien war bekanntlich nach San Remo berufen worden, damit er den Kronprinzen in der Villa Gatto untersuche und sein Gutachten abgabe. Das Schreibstück des Wiener Professors, das an Deutschtum nichts zu wünschen übrig ließ, wurde der Kronprinzessin überreicht, welche trotz aller bewunderungswürdigen Fassung, trotz allen Opfermutes, den sie während der langen Krankheit ihres geliebten Gemahls behält hatte, unter der Last des Schmerzes schier zusammenzubrechen drohte in dem Augenblicke, als der Schimmer von Hoffnung, den sie noch gehalten zu können glaubte, in nichts zerfiel, und der Verlauf des Krankheitsprozesses sowie das Ende desselben mit nahezu altermässiger Sicherheit vorausgesagt werden konnte. Nun hieß es auch Mackenzie an der Seite, den Kronprinzen über seine Lage zu unterrichten, und der Sohn des Professors Schröder in San Remo gab die Beantwortung dazu. Nun der Konzilium mit Schröder erschien Mackenzie in der Villa Gatto, — ich erzählte hier, indem ich mich genau an die Schilderung halte, die Mackenzie mir in San Remo am 18. November gegeben, und fand den Kronprinzen, der vor der Untersuchung ziemlich niedergeschlagen war, wieder frohen Mutes. Der Kronprinz saß in seinem Arbeitszimmer. Sobald Mackenzie eintritt, erhebt sich der Kronprinz; seine noch immer elastische Figur zieht sich hoch empor, sein Gesichtsausdruck wird ernster, und über das leidende Antlitz breitet sich ein eigenwilliger Zug von Enthaltung. „Doktor Mackenzie, ich bitte Sie, erzählen Sie mir unumwunden, welches nach der jüngsten Beratung Ihre Ansicht über meine Krankheit ist!“ So apostrophierte der Kronprinz seinen Arzt. — Hierauf dieser: „Ich werde Ihnen die Wahrheit sagen, sicherliche Höheit, aber ich bitte, sagen Sie sich zuvor.“ — Der Kronprinz: „Nein, ich bin Soldat und kann das, was Sie mir sagen werden, auch hörend anhören — ich es was immer!“ — Mackenzie: „Ihr Seiden, Kaiserliche Höheit ist ein höchstes... Was ich seit Kurzem beobachtete, ist leider zur Wahrheit geworden!“ — Der Kronprinz: „Also, es ist der Krebs!“ — Mackenzie: „Kaiserliche Höheit, leider, es ist so... Nach einer ganz kurzen Pause, während welcher der Kronprinz an das Fenster seines Zimmers geleitet war, um nach dem Garten hinauszusehen, wendet er sich wieder seinem Arzte zu und sagt ohne jede Veränderung des Tones und der Stimme, ohne irgendwie eine Spur innerer Erregung zu zeigen: „Ich danke Ihnen herzlich, Dr. Mackenzie, daß Sie so aufrechtig mit mir sind.“ Auf meine Frage, welchen Gedanken der ganze Vorgang auf Mackenzie gemacht habe, erwiderte dieser: „Der Kronprinz hat sich benommen wie ein Held, und als er seine Gemahlin später überraschte, da sie eben in Thränen aufgelöst in ihrem Zimmer weinte, tröstete er sie mit Worten, die von wahrer und bewundernswerter Seelengröße zeigten, und bat mich, ich möge durch Angriffe, die aus der ärztlichen Welt gegen mich kämen, mich nicht entmutigen lassen. Ich konnte um so eher versichern, daß dies der Fall sein werde — fügte Mackenzie hinzu — als mich die Angriffe der deutschen Ärzte heute völlig gleichgültig lassen. Ich habe eben von den Äußerungen gehört, die Professor Stöck in Wien, dessen Schüler ich erst war, über mich gehabt. Professor Stöck hat sein Urteil abgegeben, ohne daß er sich auf eine vorhergegangene persönliche Untersuchung hätte führen können. Darum geniert es mich nicht, was er sagt.“ Es schmeckt ihm später aber doch einigermaßen geniert zu haben; denn er setzte sich sowohl gegen Professor Stöck als gegen die übrigen Ärzte nach Kräften zur Wehr. Diezen Mitteilungen kontrastieren mit noch hinzuzufügen, daß Mackenzie später einen Trost schöpfte aus der Anerkennung Billroths. Dieser würdigte die schwierige Lage Mackenzies, der dem Kranken aus Humanität die Unheilbarkeit des Leidens nicht zugeben konnte; die Woge merkte in solchen Fällen zur müßigen That, und Mackenzie habe als Arzt und Mensch gehabt, was noch zu thun möglich war, nachdem das ungünstige Wort „Krebs“ einmal ausgesprochen worden.

Die letzten Augenblicke Kaiser Friedrichs. Auf Anlaß des Verschwindens Sir Morell Mackenzie berichtet ein Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ über seine persönlichen Erinnerungen an den vielgenannten englischen Arzt und gibt dabei auch nachstehende ergreifende Schilderung der letzten Augenblicke Kaiser Friedrichs wieder, wie er sie aus dem Mund Mackenzies selbst gehört haben will. Mackenzie stand im Sterbezimmer an der rechten Seite der Messingbettstall, auf welcher der Kaiser bald aussteigen sollte. Er hielt in der Rechten die Hand des Dulders und stützte mit der Linken dessen Kopf, dabei hielt er das Ohr über den Mund des Kranken gebeugt. Neben ihm stand der Kronprinz Wilhelm, herzlich besorgt machend, um seine forschbare Bewegung zu verborgen. Am Fuße stand Prinz Heinrich und hielt triumphhaft sein Schwert zurück. Dahinter, an der linken Bettseite, wie die Kaiserin Victoria, das Faust über die linke Hand des Kaisers gebogen. Neben ihr stand Dr. Howell. Diese Situation hatte eine Bettelstunde gewährt, als Mackenzie den Kopf des Kaisers sanft aufs Kissen befestete, sich aufstrebte, die Uhr aus der Westentasche nahm und, sie dem Kronprinzen hinhaltend, sagte: „Siehst du wohin Sir. Majestät den Augenblick sehnhalten?“ Diese Worte gaben Anlaß zu einem erschütternden Ausbruch der zurückgehaltenen Gefühle der beiden Brüder, während die Kaiserin nur das Faust fest auf die Hand des Toten drückte. Der junge Kaiser Wilhelm wischte dann die Thränen ab, die sein Gesicht überströmten, und trat ans Fenster, um mit dem Zuschauer zu warten, worauf die mit dem Fuß im Steige-

Der Gedanke, daß Anna an ihrem Verlobten irre werden, daß das Gefühl, sich in ihm gefüglicht zu haben, ihr Herz sehr härte und düster treffen könnte, wüt Güssing nie getötet, selbst in den letzten Monaten nicht, wo sie siet Einspruch erhoben, wenn man den Hochzeitstag festsetzen wollte. Zarte Empfindungen und tiefe Gefühle waren für Güssing unbekannte Dinge, er war jedenfalls überzeugt, daß Anna, wenn sie aufgehört hätte, Botho zu lieben, oder wenn sie die Lust verloren, ihn zu heiraten, dies unbefangen erklärt haben würde, sie könnte ja genug andere Freier bekommen, er glaubte darüber ihren Worten unbedingt, wenn sie sagte, Botho müsse erst zeigen, daß er ein solideres Leben führen wolle, ehe er heirate, und sie fühle sich noch zu lebendig, um

bügel berentzenden Drögöner nach allen Winzigkeiten davorritten, und die Gitterthore von Potsdam geschlossen wurden. Prinz Heinrich war so erschüttert und weinte so bitterlich, daß seine Tanten auf dem Vorbertrand zu suchen, den die Großmutter auftrug, den Kaiser nach der Schlacht von Wörth geschickt, und mit dem man ihm die Brust schmücken wollte. Mackenzie half der Kaiserin, die Hände des Toten über dem Schwertern zu halten, band ihm auf ihren Wunsch ein Seidenstückchen und ein kleines Medaillon um den wunden Hals, dann kam die Kaiserin quer durchs Zimmer auf den Arzt zu, sah seine Hand und sprach ihm angesichts des Toten feierlich ihren Dank für alles, was er an demselben gehabt habe.

Die Arbeiten zu dem Kaiser Wilhelm-Denkmal in Ems, dessen Ausführung dem Professor Otto in Berlin übertragen ist, haben einen so zägigen Fortschritt genommen, daß bereits im Laufe des kommenden Sommers — im Juni oder Juli — die Einweihung wird erfolgen können. Für das Denkmal hat Graf von Wildenbruch folgende Inschrift gedichtet:

Hier, wo so oft er von Thaten getraut, um zu Thaten zu schreiten,
Herr sein dankbares Ems liebend für immer ihn sei.
Mit den Fundamentierungsarbeiten für den Sockel des Denkmals wird bald begonnen werden.

„Vedt er die Leitenden deutschen Staatsmänner plaudert Hans Thunichau, der wichtige, wenn auch oft recht einseitige Korrespondent der „R. Zeit.“, in folgender amüsanter Weise: „Solchen Kultusminister wie Herrn v. Gedlik-Trübschler haben wir in Preußen, so lange ich politisch denken kann, nicht gehabt. Allen anderen hastete eine gewisse Kleinknechtin Würde an; am meisten partizipativen Statt hatte Dr. Guß, am wenigsten Herr v. Buttamer. Graf Gedlik-Trübschler dagegen, der sitzt auf der Ministerbank, und der spricht im Hause wie das Urbild eines vergnügten Lebewannen. Er hat das niedrigste Büchlein von allen Ministern. Wir haben außer ihm keinen einzigen fetten Berater der Krone. Dr. Miquel ist dürr wie ein Huhn um Neujahr. Graf Capriol hat kein Lot Fleisch zu viel. Der Schatzsekretär v. Malzahn sieht so wehleidig aus wie sein Designt. Generalpostmeister Dr. v. Stephan beschert manchmal einen kleinen Anstoss zur Korruption; aber sie verschwindet regelmäßig nach der ersten Brüderdebatte, weil der Postminister ein charakterlicher, zum Vergleich gerechter Herr ist. Nur Herr v. Boßlicher hat eine kleine Fülle; jedoch es ist Kummer-Speck, gemacht in grauen Rädchen, die das Blatt bargen.“ Wie röhrt dünni dagegen Graf v. Gedlik-Trübschler! Die holden Bänglein leuchten in sanfter Rundung. Das Haupthaar ist bis auf einen winzigen Rest weg-amüsiert, wie der Berliner sagen würde. Um den ganzen Mann liegt ein Hauch fröhlichkeit. Sehr hübsch. (Es hätte den Sezess, nicht „Sezess“ daraus zu machen.) Und wenn er spricht!.. Es hat seit langer Zeit kein so schlagfertiger und amüsant Redner auf der Ministerbank gesessen. Er mag ein Reaktionär sein! Schön! Ich gehe zu, daß er ein scharfes Reaktionär ist, der uns für 30 Silberlinge an den Papst verlaufen würde und alle unsere Kinder, die wir bereits haben und kriegen werden, dazu! Aber er ist ein verführter Reaktionär. Wenn Capriol anfiebt und spricht, so geht ein Hauch der ehrbaren Langeweile von ihm aus, er ist korrekt, er spricht sauber, er ist durchsichtig bis auf die Knochen, aber exzessiv mächtig. Kein einziger Büß des Temperaments leuchtet in seinen Worten auf, von Gente schon garnicht zu sprechen. Wedet Dr. Miquel, der zur Zeit noch amtende Finanzminister, so spürt man den sehr feinen Kopf; doch er hat etwas Erfältendes, zur größten Vorwitz Mähnendes. Man hat bei ihm das Gefühl, als ob einem ein Tai durch die Hand rutscht. Er ist ein verdammtes gescheiter Kerl, der vielleicht Jesuitengeneral geworden wäre, wenn er eine entsprechende Jugendziehung genossen hätte. Wie ganz anders gebärdet sich der neue Kultusminister! Er mag sehr flug sein, man behauptet es wenigstens. Jedenfalls ist er ein Temptationäusser und das Zepter eines niederschwürgen Schwedenesters von Reaktionär. Wenn er sich erhält, um das Werk in der parlamenterischen Debatte zu nehmen, so strahlt eine Fülle von Bonhomie aus seiner großen behaglichen Gestalt heraus. Seine blaugrauen Augen glänzen schlau hinter dem goldenen Rosenkreuz, sein rundliches Antlitz lächelt, seine kleine Halenfrage rumpft sich vergnügt, und aus seinem Mund rollen die Sätze wie eine Schar fröhlicher Snoten. Alle seine anderen Ministerkollegen haben ein ganz beschränktes Register von Läden, in denen stets eine gewisse amtliche Feierlichkeit wiederkehrt. Selbst Herr Miquel ist nicht ganz frei davon. Aber dieser Kultusminister! Er ist alles andere, nur nicht feierlich, und er zieht dabei vielmehr alle Register von der freudigsten Ironie bis zum bestigsten Ernst. Selbst wenn er sich jedoch ganz ernst gebärdet, liegt etwas dahinter, als wollte er mit Laune jagen: Kinder, nach 20 Jahren sind wir vorwissenschaftlich doch alle tot, und der preußische Staat lebt noch, also wozu die Aufrüstung? Da steht er breitbeinig, beide Hände in den Hosentaschen. Die lange goldene Uhrkette baumelt über das Bänglein. Die lustigen Augen sind halb zugekniffen. Die ganze Gestalt glänzt in ladeloser Bosche und reinstem Schwarz. Sie atmet eine unbeschreibliche Selbstsicherheit und Nonchalance. Und nun sagt er mit einer Stimme, die durch einen ganz leichten Hauch von Dialekt ungemein gemütlich klingt: „Meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß ich so dummi bin, wie Sie es darstellen? Das kommt so ironisch überlegen heraus, daß selbst der Gegner laut auslacht; denn dummi im gewöhnlichen Sinne in dieser Minister gewiß nicht. Als Debütier ist er sogar sehr schlagfertig, und er hat dabei die höllisch gewandte Methode, daß er seinen Vorrednern die Worte im Mund herumdrückt und einen unglaublichen Beifallsgeist daraus macht, den er grausam zerstören kann. Während der ganzen bisherigen Debatte über das Volksschulgesetz hielten sich alle Redner der Opposition zwei Drittel ihrer Zeit nur gegen „Rechtsverständnis“ zu wehren, die ihnen der Herr Kultusminister mit riechiger Geschicklichkeit unterstob. Man hat ihm deshalb in den Paradesitzungen des Parlaments bereits den Titel gegeben: Minister für Rechtsverständnis, Rechts- und Rechtswahlangelegenhkeiten“. Der amtliche Titel lautet sonst: „Minister für Unterrichts-, Kultus- und Rechtswahlangelegenhkeiten“.

Der Berliner Bettelansleger. Ich habe in einer der letzten Rätsche einen jungen Männer interviewt — so erzählte der „Berl. Vors.-Courtier“ — welche die ehren-

volle Ausgabe haben, die Handlanger der Dessenlichkeit zu sein, nämlich einen Bettelansleger. Es war etwa um vier Uhr, und ich kam gerade aus dem Café Bauer. Möglicher-

weise war es über zwölf Uhr gewesen, als ich bin gerade aus dem Café de l'Europe am Spittelmarkt gekommen. Meine Erinnerung ist ein wenig getrübt.

Jedenfalls war es um eine Zeit, wo sich das bummelige und das arbeitende Berlin auf der Straße begegneten, die Ball-Marodeurs mit aufgeschlagenem Rockrucken, den Cylinderhut in die Stirn gedrückt, heimwärts schleichen, die Bäckerjungen mit den Fäusten an die Bäckereikeller hämmern, und die Zeitungsfrauen, Strümpfe stricken, über die Trottoirs läuft. Es war an irgendeiner Ecke, vor irgendwelchen Anschloßhöfen, als ich auf den Mann im roten

Kittel mit dem messingnen Kleiderbehälter an der Brust stieß. Er hatte die kleine und die große Hosenträger, welcher er bei seinem Häuschen bedarf, an die Steppenäste geknüpft und zog ein großes Bündel von Plakaten aus seinem Kittel-Schlitz. Dabei summte er: „Im Grunewald, im Grunewald ist Holzauktion, Holzauktion, Holzauktion.“

„Guten Morgen!“ — „n Morgen!“ — „Eine Cigarette gefällig?“ — „Mit Vergnügen!“ — „Reinem Sie, daß es heute noch regnen wird?“ — „Wenn's so bleibt, nicht!“

„Ich möchte gern einige Fragen an Sie richten, aber Sie brauchen sich dadurch nicht bei der Arbeit stören lassen.“

„Na, denn fragen Sie mir los!“ — „Wie heißen Sie, verehrtester Kleiderjüngling?“ — „Frize Aufzug Wilhelm Lehmann, sechzehnzwanzig Jahre alt, jetzt Student und militärischer.“

„Sie haben doch eine Schule besucht?“ — „Ja ob, die 190. Gemeindeschule in der Brunnenstraße bis Klasse 4 b. Da haben Sie mir rausgeschmissen!“ — „Warum denn?“ — „Ja, weil ich immer alle Bänke um Eishe vollgelebt um einen sojat ungeheuerlich habe: „Alle Kommode, wenig gebraucht, preiswert zu verkaufen!“

„Da, Sie hatten also stets den sensus gummiarabici! Sollten Sie etwa in dieser Hinsicht erstaunlich belastet sein? Hat vielleicht schon Ihr Herr Vater?“

„Ja woll, mein Vater hat mir schon von Kindesbeinen an öfters eine Schläfe!“ — „Behagt Ihnen Ihre Häufigkeit?“

„Na, ich bin jana zufrieden; man liebt sich eben so sachte durch. Ich kann ja nich jeder Kommerzienrat lernen!“ Der Säulen-Tapezierer hält währenddem die Theaterzeitung aufgeklappt und führt mit breiten Pinselstrichen à la Rembrandt die Rückseite der Plakate. „Sie scheinen mir ein Virtuose in Ihrem Fach zu sein.“ — „Na, wissen Sie, man muß das nur mit'n gewissen Schwung anfassen. Hier, sehn Sie, een üppig, un des „Weißes Theater“ fügt mir anjelossen, un nu passen Se mal Achtung, wie ich des „Weißes Theater“ daneben hinzuhebe — schwapp. Es kommt nur uss den nächsten Auge an. Jeder Zettel kommt immer wieder genau uss die selbige Stelle. Was'n ordentlicher Bettelansleger is, der mich Ihnen den jungen Mitt mit geschlossenen Augen machen können. Ibrigens mit di Theater ist et jetzt schwach; sonne Durchfall-Selbst hab'n mit lange nich gehabt. Frischer, da liebt ich een Stück funzig, sechzig Mal hinunterweg — das kommt fast jämlich nicht vor. Un da woll'n ja jetzt now drei nei Theatervon un, eens mang die Linden, eens uss Kaiserbazar druff un eens Schiffbauerdamm, an de Bante — ik danke! Wo soll denn dat alles hin? Wir haben hier so schoon keen Daumenbreit Platz mehr. Da wenn' se woll in Zukunft gleich zweistöckige Säulen mit n' Hängeküste haben. Wie sollt recht sind. Kleben und lieben lassen, is mein Wahlspruch!“

„Dauen Sie, der Sie doch mit so vielen Bühnen in unterschiedlicher Verbindung stehen, schon häufiger das Theater besucht?“ — „Um, in's vorjige Jahr hat die eine Schauspielerin aus'l Lessing-Theater“, wat meine Tante is, mit'n Billjet uss der Galerie freigegeben. Sie spielen trädet den „Fürst Clemens“, in sauberest Stück. Ich dachte mir aber gleich mit vorherweg, det die Künstlerin mit der hübsche Wasserpollackin bald aus'n Leim jehen würde.“

„Es wäre mir sehr interessant, zu erfahren, ob Sie für irgendeine geschickliche oder literarische Persönlichkeit eine besondere Vorliebe haben?“ — „Der Galeriewirt hätt uns jüngst diesen Dr. O.: „Um, warten S' mal — richtig, nor den General Pleiter!“

Er hatte inzwischen seine Auten just vorliegen, sah die größere Leiter an und entfaltete zum Schluss ein großes, eiergelbes Plakat mit der Aufschrift: „Gratweil'sche Bierhallen, Kommandantenstraße“ sc. sc. — „Merkwürdig, so oft ich Gratweil'sche Bierhalle, wird mir mit'n Mal so drocken in de Kehle.“ Ich verstand den zarten Wink.

Sollte hier in der Nähe nicht ein Restaurant noch auf oder schon auf sein?“ — „Jewiß, gleich um die Ede is 'ne Klappe, wo sehr gute Gesellschaft verkehrt, fast nur Droschenfußler erster. Da treiben Se 'nen Kimmel mit Gewehr über un centen „sanften Heinrich“ — alle Achtung!“

„Sanfter Heinrich?“ — „Ja, Sie als gebildeter Mensch wer'n doch wissen, daß der ne Wschung von Kirch und Zum is.“ fünf Minuten darauf trennen wir uns. „Was mit en Jenzus. U. W. — uss Wiedersehen“ — sagte der Säulenmann, mir die belleste Hand reichend. Und ich erwiderte: „Kleben Sie wohl!“ ..

Die 100. Reihe über den Ocean. Der Kapitän Jüngst vom Schneiderspäder des Norddeutschen Lloyd „Havel“ feierte am Sonnabend in Bremen das Fest seiner 100. Reise über den Ocean. Er erhielt vom Norddeutschen Lloyd 5000 Mk. Der Kaiser verlieh ihm den Kronenorden vierter Classe.

Bei der Landung des an Bord der „Gider“ befindlichen Goldes und Silbers wurde die äußerste Vorsicht angewendet. Kapitän Burt, der Befehlshaber der Küstenwache für den Kreis Bentor, und Kapitän Brue, der Leiter der Küstenwache von Christchurch, waren selbst dabei anwesend. Das Rettungsschiff von Alberfield erhielt die Aufgabe, die Relikte an das Ufer zu schaffen. Die Schiffe wurden an den Strand gelegt und dann von diesen dazu befähigten Trägern die Relikte hinaufgetragen. Diese Träger hatten eine doppelte Linie von Küstenwächtern und Schuhleuten zu passieren. Oben auf den Felsen wurden die Silberbarren und die Goldstücke auf einen Haufen gelegt. Ein Küstenwächter mit gezogenem Säbel und einer geladenen Pistole stand dabei. Hierauf wurde alles auf Wagen nach New-Bork geschafft. Polizeiinspektor Locke geleitete selbst die Wagen mit einer Abteilung Schuhleute von Brook dorthin. Die Schuhleute hatten die Säbel gezogen, und ihre Revolver waren scharf geladen. Von New-Bork wurden die 17.000 Pfund ziegenden Wagen und Südermünzen mittels Sonderzug nach London und von dort mit dem Dampfer nach Southampton befördert.

— Eingang. Breslau 7. Februar. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge ist der Eingang hier ohne neuen Unfall vorübergegangen. Gegenwärtig ist auf der Strecke bis großen reine Wasserverunreinigung mehr vorhanden. Die Schiffsfahrt darf sofort wieder eröffnet werden.

Eine wahrhaft teuflische That kam dieser Tage in Nürnberg zur Aburteilung. Der 17jährige Arbeiter Johann Vogel und der 15jährige Arbeiter Friedrich Vogel, beide von Behringersdorf, hatten am 18. November auf der Eisenbahnstrecke zwischen St. Jobst und Behringersdorf einen Schuhlarren auf den Eisenbahndamm gelegt, um nach eigenem Geständniß einmal zu schauen, wie es aussieht, wenn ein Eisenbahnglück geschieht, ein Eisenbahnzug entgleist. Der kurz nach der That vorüberfahrende Güterzug berührte jedoch noch nicht den Schuhlarren. Die Bürsten stellten nun den Schuhlarren quer sicher das Gleis, worauf die Maschine des von Nürnberg kommenden Personenzuges den Karren zertrümmerte, wobei glücklicherweise sich kein weiterer Unfall ereignete. Das Urteil lautete für beide Angeklagte auf je ein Jahr Gefängnis.

Eingang Carlén †. Aus Stockholm traf die Nachricht ein, daß die hochbetagte Schriftstellerin Emilie Engare-Carlén gestorben ist. Sie war 1807 in Stockholm geboren, und ihre zahlreichen Romane wie „Der Studentenjunge“, „Die Rose von Estland“, „Die Nach am Balkan“ u. a. m. waren um die Mitte unseres Jahrhunderts in allen europäischen Bibliotheken zu finden. Sie war eine begabte und phantastische Erzählerin.

— Theaterraub. Kopenhagen, 7. Februar. Bei einer gestern von der Kreien Bühne veranstalteten Vorstellung entstand unter dem Publikum eine kolossale Entzündung über eine Nordszene in dem Stück „Eine Sachzeitschrift“. Der Verfasser des Stücks, Gustav Wied, gehört der neuesten Richtung in der dänischen Literatur an. Das Publikum verbot während die Beendigung des Stücks. Eine in der Stadt beschäftigte Schauspielerin wurde ohnmächtig. Der Vorhang mußte fallen. Nachher wurden unter grohem Beifall Edward Brandes „Ein Bruch“ und Walterssen „Ein Ungebetener“ aufgeführt.

— Ein Raubspiel zum Berlin-Prozeß. London, 5. Februar. Mrs. Ethel Florence Osborne, die Heldin des großen geheimnisvollen Berlin-Prozesses, wurde gestern, nachdem sie freimüdig vor Gericht nach England zurückgekehrt war, dem Bow-Street-Polizeigericht vorgeführt. Die Anklage lautete auf Meineid, dessen sie sich im Dezember bei den Prozeßverhandlungen im Queens-Bench-Gerichtsgebäude schuldig gemacht hat. Mrs. Osborne hatte vor Gericht behauptet, sie habe niemals einen 550 Pfund Sterling laufenden Check von der Firma Spink & Son erhalten. Der Betrag wäre vielleicht nie entdeckt worden, wenn nicht der Schneider Benjamin dem Richter brieflich mitgeteilt hätte, daß eine Dame bei ihm 550 Pfund Sterling in Gold gegen Banknoten umgewechselt hätte. Die Verhandlungen wurden infolgedessen vertagt, um zu untersuchen, ob besagte Dame mit der Mrs. Osborne identisch wäre, was sich auch als richtig herausstellte. Mrs. Osborne floh dann nach Frankreich. Der Polizeidirektor, Sir John Bridge, vertrug den Fall auf acht Tage und gestattete nicht die Stellung von Bürgschaft. Mrs. Osborne befindet sich in französischem Gefangenheitszustand. Sie sitzt im Untersuchungsaal in Ohnmacht und kann kaum auf den Beinen stehen.

— Schüleraufstand. Paris, 5. Februar. Die Helden des Tages sind die Schüler der Centraalschule (der Ingénieurs-Schule), die gestern sämtlich die Zahne des Aufstandes gegen ihre Professoren und befandet den Direktor Gauvet verantwortlich. Nach den letzten Mitteilungen ist die Schule eröffnet. Die „Centraux“ verschlugen nämlich in den Gangen der Anstalt und in den Studiensälen alle Fensterläden, Möbel und Unterrichtsapparate und zerstörten sogar wertvolle Sammlungen, so daß die Schule heute aussieht, als ob sie von Bandalen heimgesucht worden wäre. Hinterher zogen sie in Massen nach dem Handelsministerium, um dort durch einige Delegierte dem Minister Roche ihre Beschwerden vorzutragen zu lassen. Diese bestehen hauptsächlich darin, daß der Direktor Gauvet und die anderen Mitglieder des Säulentheandes in variabler Weise die Winterbelastungen unterlagt hätten, auf welche die Centraalschüler von jeher einen großen Wert legen. Sie unternehmen nämlich einen sogenannten Monde, d. i. Gänsemarsch, nach dem Pfefferkuchen-Markt und führen in der Anstalt ein Theaterstück eigener Erfindung auf, in welchem die Schulergebnisse des Jahres behandelt, und die Professoren, mitunter in stark aristophanischer Weise, verpotzt werden. Haben die Herren vom Vorstand hieran Anstoß genommen, oder hatten sie andere Gründe genug, der Monde und die theatralische Aufführung wurden zuerst nur hebdingungsmäig gestattet und dann gesetzlich plötzlich verboten. Die Schüler schickten ihre Senioren, sogenannten „Majors“, zum Direktor, um eine Aufhebung des Verbots zu erwirken, und da sie nichts erreichten, führten sie die besagte Plunderungs-Szene auf. Der Minister Roche hat verprochen, ihre Beschwerde wohlwollend zu prüfen.

Der junge Herzog von Orleans schenkt noch immer in den Reihen der Sängerin Melba zu zapfern. Aus Riga wird berichtet, der Herzog habe einer Aufführung von „Hamlet“ im dortigen Municipaltheater beiwohnt. Frau Melba sang die Rolle der Ophelia; der junge Herzog habe sich mit dem Londoner Professor Dr. A. C. Salmon unterhalten. Der Pröfessor hat sofort nach Paris telegraphiert, um den Minister des Innern zu verständigen. Die Nachricht, die abends in Riga bekannt wurde, erregte allgemeines Aufsehen.

— Galerie Sciarra. Rom, 2. Februar. Über die Vorgänge in der Galerie Sciarra enthält die „National-Zeitung“ folgendes aus Rom stammende Schilderung: „Die Nachricht vom Beschwinden der hervorragendsten Kunstsammlung der Welt“ ist keineswegs gänzlich überwältigt geblieben; seit einigen Monaten ging in den politischen Kreisen wie in den Kaffeehäusern höchst das Gerücht, Fürst Sciarra habe als zu einer ultima ratio zur Beschaffung seiner ungemein wertvollen Galerie gegriffen. Der Fürst Sciarra erhielt von seinem Vater ein Vermögen von Millionen, die stark zu verminderen, er schon in früher Jugend angelegen sein ließ. Seine Jugendabenteuer taten in einem Roman figurierten. Auf dem Meer hielt er eine mit verwundender Brach ausgekleidete Nacht auf dem Festland ein halbes Dutzend sorgfältig eingerichteter Paläste: zu Rom, zu Neapel, zu Aquila, in Paris, in London hatte er sich einen und seine Dienstboten. Freuden, namentlich französische, halfen ihm mit lieblosiger

Bereitwilligkeit, sein großes Vermögen viele Freuden. In Paris gab er einmal 50000 Francs aus für ein Fest an Ehren einer berühmten Schönheit. Ein andermal brachte er zwei dieser Damen auf eines seiner Schlösser in der schönen Campagna, wo er sie samt ihrem ganzen Gefolge einen Monat lang wohnt bewirtete, jeden Tag neue Feste, Gelehrte und Ausländer erkennen. All dies vor seinem dreißigsten Jahre. Mit diesem ward er ein anderer: Hals über Kopf stürzte er sich in die Politik und in die Häuser-Spekulation. Er ließ sich zum Abgeordneten wählen, übernahm allein die bis dahin von einer Aktiengesellschaft besessene Zeitung "La Tribuna", die ihn in wenigen Jahren über eine Million kostete, baute das neue Quartier San

Cosimo zwischen dem Monte Sacra und San Gennaro und erbaute das an den Corso stehende, zu seinem Palast gehörige Terrain mit neuen großen Gebäuden, mit Galerien, Restaurants, Theatern u. s. m. Er vermehrte seine Güter, erwarb, die aber nicht vermochten, seinen Ruin aufzuhalten. Die Gläubiger von allen Seiten schlossen ihn in einen eisernen Ring. Der Mann, der inmitten eines märchenhaften Luxus gelebt, mußte es über sich ergehen lassen, daß ihm die letzte Kutsche, während er darin ausfuhr, auf offenem Corso weggeschoben wurde, und daß die Möbel seines Hauses in öffentlichem Aufzug versteigert wurden."

— Ein Deutschenfreund. Der ökumenische Patriarch

Konstantinos VIII. empfahl unlangst den Schülern des griechischen Museums Habschi Chrebu in Konstantinopel, dem er einen Besuch abstattete, neben ihrer Muttersprache, besonders die deutsche Sprache zu pflegen. Nachdem er dem Unterricht in mehreren Klassen beigewohnt hatte, richtete er an die Schüler eine längere Ansprache, die er mit folgenden Worten schloß: „Rehmt Euch die deutsche Jugend zum Vorbild; nur in einem Lande, dessen Söhne nach idealen Gütern streben, kann ein so glückliches Volk wohnen, kann ein junger Herrscher eine so bewundernswerte erziehliche Tätigkeit entfalten.“ Die Ansprache hat berechtigtes Ansehen erregt, und man ist allgemein der Ansicht, daß sie unter ausdrücklicher Billigung des Sultans erfolgt sei.

Nächste Gewinn-Ziehung:

Am 18., 19., 20. Februar 1892.

25. Cölner Dombau-Lotterie.

Preis des Looses 3 Mark.

Gewinne	Mark	Mark
1 à 75000	=	75000
1 - 30000	=	30000
1 - 15000	=	15000
2 - 6000	=	12000
5 - 3000	=	15000
12 - 1500	=	18000
50 - 600	=	30000
100 - 300	=	30000
1500 - 100	=	100000
1000 - 50	=	50000
2172 Gewinne	=	375000

Am 6. u. 7. April 1892.

1. Freiburger Münsterbau-Lotterie.

Preis des Looses 3 Mark.

Gewinne	Mark	Mark
1 à 50000	=	50000
1 - 20000	=	20000
1 - 10000	=	10000
1 - 5000	=	5000
10 - 1000	=	10000
20 - 500	=	10000
1000 - 200	=	20000
200 - 100	=	20000
400 - 50	=	20000
2500 - 20	=	50000
50 im Werthe von	45000	
3284 Gew. Werth	260000	

Am 28. u. 29. April 1892.

3. Marienburg-Geld-Lotterie.

Preis des Looses 3 Mark.

Gewinne	Mark	Mark
1 à 90000	=	90000
1 - 30000	=	30000
1 - 15000	=	15000
2 - 6000	=	12000
5 - 3000	=	15000
12 - 1500	=	18000
50 - 600	=	30000
100 - 300	=	30000
200 - 150	=	30000
1000 - 60	=	60000
1000 - 30	=	30000
1000 - 15	=	15000
3372 Gewinne	=	375000

Original-Loose à 3 Mark (Porto und Listen 20 Pf. extra). Drei Original-Loose sortirt für 9,50 Mark incl. Porto und drei Listen

empfiehlt und versendet

Carl Heintze, Bankgeschäft, Berlin W., Unter den Linden 3.

Telegramm-Adresse: „Lotteriebank Berlin“.

Reichsbank-Giro-Conte.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. M. hat demnächst einen Schöffenrat auf die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren zu wählen.

Mit diesem Amt ist für die ersten zwölf Jahre ein Jahresgehalt von 8000 M. verbunden, welches bei einer Wiederwahl auf 10000 M. steigt.

Die Versorgung der Wittwen und Waisen ist nach Maßgabe des hierüber erlassenen Regulativs geregelt.

Bezüglich des Ruhgehalts sind die Bestimmungen des Gemeinde-Beschaffungs-Gesetzes vom 25. März 1867 maßgebend.

Rebenbeschädigung ist nicht gestattet.

Bewerber um die genannte Stelle wollen ihre Anmeldungen unter gleichzeitigem Nachweis ihrer Qualifikation bis zum 20. Februar ex. an den Unterzeichneten schriftlich einsenden.

Frankfurt a. Main, den 28. Januar 1892.

Der Vorstand
der Stadtverordneten-Versammlung.
Dr. jur. Hummel, Justiz-Rath.

Blutarme schwache Personen sollen nicht unterlassen das Dr. Dörrs' nödl'sche Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutcirculat., schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schacht 1,50. Allein erhält: Egl. priv. weise Schwan-Apotheke, Berlin, Spandauerstr. 77. Laufende Dankschreiben aus allen Welttheilen.

Sandwurm. Wer diesen wirklich los sein will, sollte mich besuchen. Als Fachmann mache die Kuren seit 25 Jahren in meiner Wohnung u. Jeder kann sich sofort überzeugen, daß diese einzige u. allein sicher sind. Apotheker L. Schröder, Berlin, Breitestr. 30.

Special-Arzt Berlin, Kronen-Dr. Meyer, Strasse 2, 1 Tr. Lili Chrysanth. u. Manneschwäche, Weißfleck u. Hautkrankh. n. langjährig. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7 (auch Samstag). Wiederholung mit gleichen Erfolgen bestätigt und verschwiegen.

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co.
Berlin, Neue Promenade 5.
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsaat. Eisenkonstr., höchster Tonfall u. feiner Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatlich an. Preisverzeichniss franco.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbesteckung (Ossario) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Detall's Selbstbewährung

20. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lese-oder jeder, der an den soorecklichen Folgen dieses Laster leidet, seine Gesundheit, Lehrungen ratzen jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu bestellen durch das Verlagsmagazin in Leipzig. Neumarkt 22, sofern durch jede Buchhandlung.

Ein mit 1800 Mark Gehalt z. in einer Stadt in unmittelb. Nähe Berlins angestellter Sekretärassistent wünscht mit einem gleichgestellten Kollegen der Provinz Sachsen oder der Rheinprovinz die Stellung zu tauschen. Offerten unter 21. an die Exped. d. St. erbitten.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr.
neu:

N Bauern-Aufstand!
Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.
Gefünet v. 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Passage-Panopticum

Lebensgroße
Wachsfiguren
und Gruppen,
Dioramen,
Sandschut-Panorama
mit Gewitter.
Im Theater Saal
ohne Extra-Entrée:
Täglich von 6 Uhr ab
Vorstellung von Specialitäten 1. Ranges.
Entrée 50 Pf.

Sophastoff-Reste

in Nina, Dame, Graut, Grunau, Göbelin u. Plüscht wortbillig! Broben franco!
Quänserspätzle in allen Qualitäten zu
Fabrik-Preisen.
Emil Lefevre, Oranien-Straße 125.

Gummi-Waren-
G Fabrik André Molinari,
Paris.
Kroning, Magdeburg.
Druck v. Adolf Schmidmeyer, Berlin C. Rohrstr. 30.